Nachrichten über die Abteien Malmedy und Stablo.

Die Stadt Malmedy verdankt ihren Ursprung einer Benedictiner-Abtei, welche länger als 1100 Jahre, bis zur Auflösung des deutschen Reiches hier bestand.

Durch gleichen Ursprung und durch gemeinschaftliche und selten abgesonderte Regierung war die in geringer Entfernung von Malmedy liegende Abtei Stablo mit Malmedy verbunden. Letztere lag in der Kölner Diöcese, Stablo aber im Sprengel von Lüttich[1]). Jedes der beiden Klöster hatte einen besonderen Convent, dem ein Prior vorstand, jedoch wählten beide Convente gemeinschaftlich für beide Klöster einen Abt.

Der Stifter der beiden Klöster war weder der h. Remaclus noch der h. Siegebert, wie häufig angenommen worden ist[2]), sondern Grimoald von Landen, Majordomus des Königreichs Austrasien, in welcher Würde er seinem Vater, Pipin von Landen, gefolgt war.

Nach manchen Kriegen, welche Grimoald für König Siegebert III. von Austrasien siegreich gegen die Thüringer und Bayern geführt hatte, widmete er sein Leben frommen Werken.

Grimoald folgte darin dem Beispiele seiner frommen Mutter, Itta oder Iduberga, welche gegen das Jahr 647, nach dem Tode ihres Gemahls, das Kloster Nivelle in Brabant, 5 Stunden von Brüssel, dessen erste Aebtissin ihre Tochter Elisabeth

---

[1]) in parochia Tungrensi, seu Traiectensi; der Sitz des Bischofs war zuerst in Tongern, dann in Maestricht (Trajectum ad Mosam), zuletzt in Lüttich.

[2]) Selbst Mabillon, in Annal. ordinis St. Benedicti Tom. I. p. 370, nennt den austrasischen König Sigibert als Stifter der beiden Klöster.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde, gegründet hatte. Es war gegen das Jahr 650, wo Grimoald den Grund zur Stiftung der beiden Klöster legte[1]).

König Siegebert III. verlieh ihm die dazu erforderlichen Ländereien, im Ardenner Walde in einem Umfange von 12 Meilen. Grimoald widmete die beiden Klöster der h. Gottesgebärerin Maria, den hh. Aposteln Peter und Paul, Johannes dem Täufer, dem h. Martinus u. s. w.

Nach dem Tode des Königs Siegebert III. (656) wollte Grimoald dessen Sohn Dagobert II. des Thrones berauben und seinem eigenen Sohne Childebert die Krone übertragen, wurde aber mit seinem Sohne gefangen genommen, und zu König Chlodwig II. geführt, der ihn tödten ließ.

Schon im Jahre 656 wird der Bischof Remaclus in einer Urkunde des Königs Siegebert III. als Vorsteher der beiden Klöster Stablo und Malmedy genannt.

Remaclus war in der Guienne (damals Aquitanien) von vornehmen Eltern geboren[2]). Schon frühzeitig bestimmte er sich dem geistlichen Stande und begab sich deßhalb nach Bourges zum Bischof Sulpitius; dann zu dem heiligen Eligius (Eloy), Bischof von Noyon.

Unter den vielen Klöstern, welche der fromme Bischof gestiftet hatte, befand sich auch das zu Solignac, zu dessen Abte er Remaclus ernannte. König Childebert III. gab diesem das 648 von dem Könige gestiftete Kloster Cugnon am Semoy (zwischen Chiny und Bouillon, in Urkunden Casaguindinum genannt), auch soll ihn der König zu seinem Kanzler (Referendarius) ernannt haben, was jedoch von einigen Schriftstellern bezweifelt wird.

Im Jahre 672 sah sich der Bischof von Mastricht[3]) genö-

---

[1]) Herr Steininger gibt 651 als Jahr der Stiftung an. Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken S. 45.

[2]) Sein Vater hieß Albuco, die Mutter Mattime.

[3]) Der Sitz des Bischofs war bis 312 zu Tongern (an Anduatia Tungorum), dann zu Mastricht, von wo der h. Hubert ih n 709 nach Lüttich verlegte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thigt, seiner Würde zu entsagen, und Remaclus wurde zu seinem Nachfolger berufen. Dieses Verhältnisses wurde Remaclus bald überdrüssig, zog sich 654 in die Einöde zurück, welche damals die Klöster Malmedy und Stablo umgab, und übernahm die Aufsicht über diese beiden Abteien.

Unbegründet ist, daß, wie Legendenschreiber erzählen, zur Zeit des h. Remaclus noch der Cultus der Diana in den Ardennen Statt gefunden habe und erst von ihm ausgerottet worden sei. Eben so ungegründet sind die aus jener Angabe hergeleiteten Vermuthungen über den Ursprung der Namen Malmedy, Malmundarium (a malo mundatum) und Stablo Stabulum (Stall, Aufenthaltsort von wilden Thieren).

Zum Unterhalte der beiden Klöster wies König Siegebert in einer Urkunde ohne Datum, wahrscheinlich aber im 14. Jahre seiner Regierung, also im Jahre 652, die Zölle, welche auf einigen Flüssen erhoben wurden, an[1]). Im Jahre 659 sollen die Kirchen der beiden Abteien von Remaclus geweiht worden sein. Remaclus gab dem Könige Childebert II., dem Sohne Chlodwigs II., die Hälfte des Landstrichs, welcher ursprünglich in einem Umfange von 12 Meilen für die Klöster bestimmt worden war, im Jahre 672 zurück.

---

[1]) Auch den Königshof zu Andernach soll König Siegebert dem h. Remaclus geschenkt haben. Aus diesem Königshof entstand später die Malmedyer Probstei St. Genoveva zu Andernach, welche dem Kloster bis zu dessen Auflösung gehörte. So viel ist gewiß, daß diese Probstei zu den ältesten Besitzungen des Klosters Malmedy gehörte, wenn sich auch der Ursprung derselben nicht urkundlich nachweisen läßt.

Der Probst bezog ein Drittel des Pfarrzehnten zu Andernach, mußte dafür aber auch ein Drittel der Kosten des Baues und der Instandhaltung des Thurmes der Pfarrkirche tragen. Den sämmtlichen Schulkindern mußte einmal im Jahre, nach gehaltener Messe, eine Erbsensuppe gegeben werden, und als Nachtisch erhielt jedes Kind fünf Wallnüsse. Auch dem Hofmanne auf dem Hofe zur Nette, der Frau desselben, dem Schäfer und dessen Hunde mußte der Probst jährlich eine Mahlzeit geben. Die Frau des Hofmannes war verpflichtet, während der Mahlzeit ein Lied zu singen; wenn sie das unterließ, mußte dem Probste ein fettes Kalb gegeben werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Remaclus beschloß sein Leben wahrscheinlich 675[1]) im Kloster zu Stablo, wo er seine Ruhestätte fand.

Einer seiner Schüler, Godwin, der auch Abt (der 5.) von Stablo und Malmedy wurde, setzte den Leichnam auf einen Altar zur öffentlichen Verehrung aus, und fortan wurde das Fest des h. Remaclus am 3. September gefeiert. Als in späteren Zeiten sich ein Streit über den Vorrang unter den beiden Klöstern erhob, wurde der Umstand, daß Remaclus zu Stablo beerdigt worden, als ein Beweis des Vorrangs für dieses Kloster erhoben. Auch wurde das Land bis in die spätesten Jahre das Fürstenthum Stablo oder Stavelot genannt, welches ebenfalls für jene Annahme spricht. Nicht weniger wird dies dadurch bewiesen, daß in allen Urkunden, in welchen von beiden Klöstern die Rede ist, immer Stablo vorangestellt wird, nie aber umge-

---

[1]) Das Todesjahr des h. Remaclus wird sehr verschieden (661 bis 675) angegeben.

S. études historiques sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy par Arsène de Noue. Liége, imprimerie de L. Grandmont-Donders. 1848. gr. 8. Dieses schätzbare Werk erhielt ich erst, nachdem ich den vorstehenden Aufsatz schon längst beendigt hatte. Bei der nochmaligen Revision meines Manuscriptes habe ich aber die Arbeit des Herrn Dr. de Noue so viel als möglich berücksichtigt und benutzt, wie die Citate beweisen.

Die Ueberreste des h. Remaclus werden noch in einem Kasten (Cista) in Stablo aufbewahrt, in der Abteikirche, hinter dem Hochaltare.

Herr de Noue gibt S. 52 eine Beschreibung dieses Kastens nach Martene.

Der Kasten ist 6¾ Fuß lang, 2 Fuß breit und über 3 Fuß hoch, sehr schön und reich verziert. Auf der vorderen Seite ist der Erlöser, sitzend, eine Weltkugel in der Hand haltend, vorgestellt, mit der Umschrift: SOLVS AB AETERNO CREO CVNCTA CREATA GVBERNO. Auf der anderen Seite sieht man die Figur der h. Jungfrau, den Sohn haltend, mit der Umschrift: TV MIHI NATE PATER ET TV MIHI FILIA MATER. Dann sind der h. Remaclus zwischen Säulen, der h. Lambert von sechs Aposteln umgeben, auf den beiden Seiten dargestellt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kehrt. Selbst in einem zu Malmedy im Jahre 748 ausgefertigten Diplome steht Stablo voran[1]).

Der Nachfolger des Remaclus, nicht nur in der Würde eines Abtes von Stablo und Malmedy, sondern auch in der eines Bischofs von Mastricht soll Theodart gewesen sein. Noch bei Lebzeiten des h. Remaclus, dessen Schüler Theodart war, wurde dieser mit dem Herzog Otto, im Jahre 672, beauftragt, die Gränze des von Remaclus dem Könige zurückgegebenen Landstrichs näher zu bestimmen. Von mehreren folgenden Aebten können nur dürftige Nachrichten gegeben werden; am Schlusse werde ich einen möglichst vollständigen Nachweis derselben und die Nachrichten, welche ich über sie habe auffinden können, folgen lassen. Einige Schriftsteller nennen als Abt von Stablo und Malmedy auch den h. Lambert[2]), der wohl Bischof von Mastricht, aber schwerlich zugleich Abt von Stablo und Malmedy war. Wahrscheinlich ist es, daß der h. Lambert Mönch zu Stablo war, bevor er zum Bischof erhoben wurde.

Von dem Majordomus Ebroin verfolgt, zog sich Bischof Lambert in das Kloster Stablo zurück, wo er sich sieben Jahre, von 674 bis 681 aufhielt, aber weder als Bischof noch als Abt, sondern als ein einfacher Mönch. Streng unterwarf er sich der Ordensregel, und als Beispiel seiner Demuth und des Gehorsams wird angeführt, daß, als er einst durch Fallenlassen eines Schuhes während der Nacht die Ruhe störte, und der Abt[3]), ohne zu fragen, wer der Schuldige sei, gebot, daß derselbe auf dem Hofe vor dem steinernen Kreuze in der kalten Winternacht Poenitenz thun solle, demüthig und schweigend sich dem Gebote fügte. Erst als Pipin, nach der Ermordung des Ebroin, die Herrschaft erhielt, kehrte Lambert nach Mastricht zurück. Am 17. September 696 wurde Lambert von Dedo, dem Bruder der Alpaide (mit welcher sich Pipin, nachdem er seine rechtmäßige Gemahlin

[1]) Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands I. Theil, S. 545.
[2]) Rettberg I., S. 558.
[3]) Der Abt war wahrscheinlich Sigolin.

Pädagogische Hochschule Neuss

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Plectrudis verstoßen, vermählt hatte und deßhalb von Lambert getadelt worden), zu Lüttich ermordet.

Es wird behauptet, daß auch der h. Agilolph, welcher der 11. Abt von Stablo und Malmedy und der erste Erzbischof von Köln gewesen sein soll (?), in dem Kriege, welchen Carl Martell als Majordomus des Königs Chilperich II. (Daniel) gegen den Majordom Rangenfried führte, von den Soldaten Carl's, welchen er die Plünderung der Kirchen ernstlich verwies, bei Ambleve[1]) getödtet worden sei. Dies ist aber nicht begründet, denn die Schlacht bei Ambleve wurde im Jahre 716 geliefert und Agilolph wurde 746 Erzbischof von Köln.

Carl Martell soll im Jahre 719 oder 720 verordnet haben, daß den beiden Klöstern zwei Ortschaften, Sofinus und Sildestris villa, welche ihnen entzogen worden waren, zurückgegeben werden sollten. Auf Bitte des Abts Anglin verlieh König Childerich II. im Jahre 744 beiden Klöstern die Immunität. Carlmann, der Sohn und Nachfolger Carl Martell's, schenkte im Jahre 746 den beiden Klöstern mehrere Ortschaften[2]). Im Jahre 747 bewilligte er dem Abte Anglin die Zurückgabe des Dorfes Lethernau (Lierneux) mit Zubehör.

Kaiser Ludwig I. bewilligte im Jahre 814, wo Wirand Abt von Stablo und Malmedy war, den beiden Klöstern die Befreiung von allen Zöllen und Abgaben auf dem Rheine und auf der Maas und bestätigte denselben alle ihre Besitzungen und

---

[1]) Ambleve liegt am Flüßchen gleichen Namens, westlich von Spaa, zwischen Bouvereux und Sougne, zwei Stunden von Malmedy. Hier war es, und nicht zu Amel, wie irrthümlich im III. Bande 1. Abth. 1. Abschn. der Eiflia illustr. S. 21 angegeben, wo Carl Martell im Jahre 716 die Schlacht lieferte.

[2]) In der Urkunde werden Lenione in pago Condrustinse, Caldina, Mesania, Warsipio, Barsina, Rudis, Pronoto, Halma, Haist, Solania, Wadalino, Olesna, Serarium, Palatiolum und Brabonte genannt, Bertholet II. Urkunde XXVII.

Auch der Hof Chevron (curtis Charanco) sammt Capelle und Zehnten soll Carlmann 764 den beiden Klöstern geschenkt haben. Roderique disceptationes p. 91.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechte. Ludwig II. schenkte im Jahre 874 noch ein Gut zu Cröv den beiden Klöstern. Diese Bestätigung wiederholte im Jahre 862 König Lothar, welcher in demselben Jahre dem Kloster Stablo mehrere Ortschaften schenkte. Unter den Besitzungen der Klöster wird auch capella in fisco Crovio aufgeführt[1]).

Als die Normannen im Jahre 881 unter ihren Königen Gottfried und Siegfried in der Waal landeten, setzten sie sich in Nymwegen fest, durchstreiften das Land, plünderten, raubten und brannten die Städte Mastricht, Trier, Köln, Bonn, Zülpich, Neuß nieder. Dieses Schicksal traf auch die Klöster Cornelimünster, Prüm, Malmedy und Stablo, wie den Königspalast zu Aachen[2]). Um den angerichteten Schaden einigermaßen zu vergüten, war es wohl, daß Kaiser Karl der Dicke auf die von dem Mainzer Erzbischofe Luitbert unterstützte Bitte des Bischofs Anton im Jahre 882 dem Kloster Stablo fisculum Blandonium in pago Leuvensi (das kleine Gut Bodeux) schenkte.

Das Kloster Stablo wurde vom Könige Zwentebold besonders begünstiget. Im Jahre 895 schenkte er demselben einen Ort Bisantium in page Arduennensi (Richen?). Ein Jahr später erhielt derselbe von ihm Ländereien bei Lierneux, unter der Bedingung, daß täglich eine Messe mit Psalmen für sein Seelenheil gelesen werden solle.

Graf Reginer Missus dominicus und Abt von Stablo und Malmedy bestätigte mit Genehmigung des Königs Ludwig und des Convents von Stablo im Jahre 911 den Austausch meh-

---

[1]) Die Kirche zu Cröv soll König Pipin im Jahre 752 dem Kloster Echternach verliehen und König Zwentebold dies im Jahre 895 bestätigt haben. In der Urkunde von Stablo ist daher wohl nicht von der Kirche, sondern nur von einer Capelle zu Cröv oder im Cröver Reiche die Rede. Uebrigens besaß das Kloster Stablo, noch bei der Aufhebung desselben, ein Gut, welches die französische Regierung versteigern ließ.

[2]) Reginonis Chronicon edit Rotenhan Fol. 40. C. idem Amalimund arices et Stabilius monnasteria faiellum redigunt. S. auch Steininger's Geschichte der Trevirer unter den Franken, S. 120.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rerer Güter zwischen dem Kloster und dem Harduin. Carl (der Einfältige) übertrug im Jahre 912 auf Bitte der Grafen Reginer und Berengar dem Priester und Mönche Fulrad mehrere Güter auf Lebenszeit, mit der Bestimmung, daß solche nach Fulrad's Tode dem Kloster Stablo zufallen sollten.

Im Jahre 935 verlieh der deutsche König Heinrich dem Kloster Stablo mehrere Gefälle und Renten zu Fupille. In einer Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Bruno I., vom Jahre 964, wird der Abt Odilo, abbas Stabulensis, unter den Zeugen genannt[1]).

Kaiser Otto I. bestätigte in einem an den Abt Werenfried gerichteten Diplome vom 24. Januar 966 den beiden Klöstern ihre Besitzungen und Rechte, und verlieh ihnen das Recht, einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen. Dadurch wurde denn auch eine Zeit lang dem Unwesen der Commandatar-Aebte ein Ende gemacht, deren man nicht weniger als zehn zählt, welche nach einander folgten.

Kaiser Otto II. gab im Jahre 974 auf Verwendung des Abts Werenfried der Abtei Stablo das Gut Turninas (Tourines la Chaussée im Hesbaie) mit allem Zubehör zurück.

Auf Werenfried's Bitte gestattete der Bischof von Lüttich, Everacus (den Andere Heraklius nennen), im Jahre 961, daß die beiden Klöster zu Lüttich ein Haus (refugium) bauen dürften und wies ihnen einen Bauplatz (saticum) dazu an[2]).

Der Abt wurde dazu besonders durch den Einfall der Ungarn veranlaßt, welche das Kloster Malmedy niedergebrannt hatten.

Werenfried erwarb von dem Grafen Warner die Villa Baldau (Belle-vaux) und gab ihm dafür die Villa Nohns (Nohn?).

Da das Kloster Malmedy auch Rechte an letzterer Villa hatte,

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch I. Nr. 106, S. 62.

[2]) Die Klöster bauten fast überall in nahe gelegenen festen Städten Häuser, in welchen sie während des Krieges (refugium) Zuflucht, Aufenthalt und Schutz fanden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so erhielt es einige Güter, welche das Kloster Stablo eigenthümlich besaß, zur Entschädigung. Dies scheint zu beweisen, daß jedes der beiden Klöster eigenthümlich Güter und wenigstens nicht alle in Gemeinschaft besaß[1]).

Werenfried begann auch den Wiederaufbau der von den Ungarn zerstörten Abteikirche zu Malmedy.

Als Werenfried seine Würde im Jahre 980 niederlegte, entstand zwischen den beiden Klöstern über die Wahl seines Nachfolgers Zwietracht und großer Streit. Ravenger, ein Mönch von Stablo, welcher schon Coadjutor Werenfried's gewesen war, wurde endlich gewählt, und Kaiser Otto II. verlieh in einem am 4. Juni 980 zu Aachen ausgestellten Diplome den beiden Klöstern das Recht, künftig den Abt aus der Mitte der beiden Klöster zu wählen[2]).

König Otto III. bestätigte dies am 27. Februar 987 auf Bitte des Abts Ravenger. Eine Bulle des Pabstes Gregor V. vom 2. Januar 996, in welcher derselbe die Besitzungen und Rechte der beiden Klöster bestätigte, bestimmte dagegen, daß bei der Wahl eines Abts, dieser zuerst aus dem Kloster Stablo und dann aus dem Convente von Malmedy gewählt werden solle. Pabst Sylvester II. ordnete in einer Bulle vom Jahre 1000 an, daß, wenn sich bei einer Abtwahl ein geeigneter Mann im Kloster Stablo befände, dieser vorzugsweise gewählt werden solle[3]).

Ravenger baute die Pfarrkirche St. Gereon zu Malmedy; der Kölnische Erzbischof Heribert weihte dieselbe ein am 2. November 1007. Die Abteikirche zu Malmedy, deren Bau Ravenger vollendet hatte, war schon am 10. September 992 von dem Erzbischofe Everger geweiht worden.

---

[1]) de Rone S. 143.

[2]) Die Urkunde data pridie Nonas Junii secundi Ottonis XIX imperii XIII Aquisgrani bestimmt, daß ex Stabulensium gremio proponatur qui dignior fuerit, sin minus ex Malmadariensibus, si melior in eos habeatur gewählt werden solle. S. Mabillon annales III., fol. 616.

[3]) Martene vet. monum Tit. II., p. 52, p. 54. Herr de Rone bezweifelt die Echtheit der Bulle. S. études histor. S. 178.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach Ravenger's Tode wurde Bertrand, Probst von Stablo, einstimmig von beiden Klöstern gewählt.

Kaiser Heinrich II. bestätigte, nach einigen Bedenken, die Wahl. Im Jahre 1008 beauftragte Graf Balduin von Flandern den Abt Richard von St. Vith bei Verdun, der zugleich der Abtei St. Vast zu Arras vorstand, auch zu Malmedy die Ordnung herzustellen. Dem Abte Richard wurde die Aufsicht über einundzwanzig Klöster des Benedictiner-Ordens in Lothringen, Frankreich und Flandern übertragen[1]). Nach Bertrand's 1020 erfolgtem Tode wurde der heilige Poppo an seine Stelle gewählt. Richard beanstandete die Wahl Poppo's, als aber der Kölnische Erzbischof Heribert sich für Poppo aussprach, gab Richard nach und führte gemeinschaftlich mit dem Bischofe Wolbodo von Lüttich den Poppo als Abt ein[2]). In einem an den Abt Poppo gerichteten Diplome vom 5. Juni 1040 wiederholte König Heinrich III. die Bestimmung, daß die Klöster Stablo und Malmedy stets einen gemeinschaftlichen Abt haben sollten. Abt Poppo war ein ausgezeichneter Mann, der einen bedeutenden Einfluß auf die Staats-Angelegenheiten der damaligen Zeit hatte. Er war 978 in Flandern aus einem edeln Geschlechte geboren, widmete sich zuerst dem Kriegsdienste und machte eine Wallfahrt nach Jerusalem. Nach seiner Zurückkunft wurde er Mönch. Aus der Abtei St. Vannes in Verdun wurde er 1020, nach dem Tode des Abts Bertrand, als Abt von Stablo und Malmedy berufen. Auch übertrug man ihm die Verwaltung der Abtei St. Maximin bei Trier. Das Bisthum Straßburg, welches ihm Kaiser Conrad nach dem im Jahre 1029 erfolgten Tode des Bischofs Werner I. antrug[3]), lehnte er ab. Dagegen mußte er aber die Abteien St. Vast in Arras und Marchiennes übernehmen. In den übertragenen Klöstern stellte Poppo die verfallene Klosterzucht nach den alten Ordensregeln wieder her.

---

[1]) Mabillon annal. IV fol. 185.

[2]) ibidem fol. 252.

[3]) Mabillon IV fol. 329.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Mönche widersetzten sich, versuchten sogar, den frommen und strengen Abt durch Zaubermittel und Gift aus dem Wege zu räumen, mußten sich aber endlich doch fügen[1]).

Im Jahre 1029 wurde Poppo von dem Könige Conrad II. beauftragt, die Burg Limburg (bei Dürkheim an der Hardt), auf welcher des Kaisers Sohn durch einen unglücklichen Fall sein Leben verloren hatte, in ein Kloster zu verwandeln; Johann, ein Verwandter des Abts Poppo, wurde der erste Abt des Klosters Limburg[2]).

Auch über andere Klöster, so über Hirschfeld, St. Gallen, Echternach, Würzburg u. a. m., wurde dem Abte Poppo vom Kaiser die Aufsicht übertragen[3]).

Im Jahre 1035 brachte es Poppo dahin, daß Kaiser Conrad II. und König Heinrich I. von Frankreich zu Divillers bei Metz eine Zusammenkunft hatten und sich mit einander versöhnten. Im Jahre 1040 erbaute Poppo eine neue Kirche zu Stablo, bei deren Einweihung der deutsche König Heinrich III. und Bischof Dietrich von Metz zugegen waren[4]). Bei dieser Gelegenheit stellte König Heinrich III. die oben erwähnte Urkunde zu Stablo aus. Poppo starb den 25. Januar 1048 zu Marchiense, bei Douay in Flandern, wo er den Balduin als Proabbas eingeführt hatte, 70 Jahre alt; der Körper wurde über Lüttich nach Stablo geführt, und in der von Poppo wieder aufgeführten Kirche beigesetzt. Seit 1624 wird Poppo als Heiliger verehrt.

---

[1]) Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, I. B. D. S. 110. Auch beim Mabillon annal. IV. fol. 252.

[2]) Das Benedictiner-Mönchskloster Limburg bestand bis zum Jahre 1571, wo es von dem Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz eingezogen wurde. Widder's Beschreibung der Pfalz, II. S. 302.

[3]) Mabillon IV fol. 329.

[4]) Histoire de Metz, Tom. II. pag. 132 p. 132. Auch die Klostergebäude zu Malmedy ließ Popo wieder herstellen und daselbst die unter dem Namen der St.-Remaclus-Grotte bekannte Krypta erbauen. Sie wurde erst in der Revolutionszeit zerstört. de Noue S. 185.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An seine Stelle als Abt von Stablo und Malmedy wurde Theodorich oder Diedrich gewählt, welcher auch Abt von St. Maximin bei Trier war. Auf seine Bitte erneuerte Pabst Leo IX. in einer zu Mainz III. Non. Septembr. 1049 gegebenen Bulle die Privilegien des Klosters Stablo.

In einer im Jahre 1065 zu Trier ausgefertigten, an Dietrich gerichteten Urkunde bestätigte Heinrich IV. alle die Schenkungen, welche seine Vorfahren den beiden Klöstern gemacht hatten.

Die Mönche von Malmedy wollten sich, der bestehenden und oft wiederholten Bestimmungen ungeachtet, von Stablo losreißen, sie wünschten einen besonderen Abt zu haben und unmittelbar unter dem Erzbischof von Köln zu stehen, zu dessen Diöcese sie gehörten. Sie suchten und erhielten die Unterstützung des Erzbischofs Anno.

Auf den Rath seiner Umgebung schenkte der König 1065[1]) mehreren Reichsfürsten, um sich dieselben geneigt zu machen, Reichs-Abteien. So erhielt Herzog Heinrich von Baiern das Kloster Alterich, Herzog Rudolph von Schwaben Kempten an der Iller, Erzbischof Anno ließ sich aber Malmedy, Cornelimünster und Vilich geben. Anno kam selbst nach Malmedy, bei welcher Gelegenheit er die Reliquien des h. Agilolph erhielt und nach Köln bringen ließ.

Ungeachtet nun die früheren Bestimmungen wegen der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Klöster von dem Könige genehmigt worden waren, behauptete Anno sich dennoch im Besitze von Malmedy. Abt Dietrich nahm die Unterstützung Friedrichs von Luxemburg, Herzog von Nieder-Lothringen und Schirmvogt des Klosters Stablo, in Anspruch[2]). Dieser hob Truppen

---

[1]) Mabillon gibt 1062 als Jahr der Schenkung an. Annal. IV., fol. 568.

[2]) Graf Gozelan Herr von la Roche und Amberlonx war Vogt von Stablo und erscheint als solcher in Urkunden von 966 und 991 (de Roue S. 135). Die einzige Tochter Gozelan's, Kunigunde, war mit Otto, einem sächsischen Edelherrn vermählt; wegen Ehebruchs zog Kaiser Conrad II. (1039) die Besitzungen der Kunigunde ein, worauf

aus und baute bei Malmedy eine Feste. Der König berief den Herzog sowohl, wie den Abt Diedrich an sein Hoflager, um sich zu verantworten; der Herzog erschien nicht, der Abt aber, der sich dahin begeben hatte, wurde gefangen genommen und erst nach einem Monate auf die Fürbitte angesehener Personen entlassen. Herzog Friedrich starb 1065 den 28. August[1]). Herzog Gottfried III., der Bärtige, von Ober-Lothringen, ein Sohn Gottfried's I., erhielt das Herzogthum Nieder-Lothringen und begab sich nach Goslar an den Hof des Königs, um sich von demselben belehnen zu lassen. Abt Diedrich reis'te dem Herzog entgegen und begleitete ihn nach Goslar, in der Hoffnung, daß Gottfried, als nunmehriger Abt von Stablo[2]), die Rechte seines

sich dieselbe in eine Zelle im Kloster St. Hubert zurückzog und daselbst starb. Kaiser Heinrich III. gab Amberloux und la Roche Seremon dem Herzoge Friedrich von Nieder-Lothringen aus dem Hause Luxemburg, gegen Güter, welche Friedrich in Sachsen besaß. S. Ernst, histoire de Luxemburg, II., p. 79.

Ein Graf Friedrich, wahrscheinlich der Vater des Herzogs Friedrich, und ein Sohn Siegfried's, erscheint schon in einer Urkunde vom Jahre 1033 als Vogt der Abteien Stablo und Malmedy. Diese Urkunde betrifft einen Tausch, welchen Nanther, Abt von St. Martin in Metz, mit Poppo, Abt von St. Maximin und Stablo, abschloß.

Das Kloster St. Martin trat Walendorf, in der Gegend von Köln, ab, und erhielt dagegen Medrenai (Metternich) in der Grafschaft Bitburg. Die Urkunde wurde zu Devillers im Pays Messain, bei Gelegenheit der durch den Abt Poppo bewirkten Zusammenkunft des Kaisers Conrad mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich, ausgefertigt. Ernst, histoire de Limbourg, II., p. 82 Nach Friedrich's I. Tode erbte Friedrich II. die Vogtei.

[1]) Nach de Noue S. 156 starb Herzog Friedrich 1067 und wurde neben seiner ersten Gemahlin Gerberga, einer Tochter des Grafen Eustach von Boulogne, im Kloster zu Stablo beerdigt.

[2]) Nach dem Tode des Herzogs Friedrich erhielt Gottfried III., der Bärtige, Herzog von Nieder-Lothringen, die Schirmvogtei, dann nach Gottfried's Tode Heinrich, Graf von la Roche, der Sohn Albert's II., Grafen von Namur. Nach Heinrich's Tode wurden dessen Bruder, Albert III., und später des letzteren Sohn, Heinrich II., als Schirmvögte von Stablo genannt. Mit der Grafschaft la Roche kam auch die Schirmvogtei über Stablo und Malmedy an die Grafen von Luxemburg und blieb fortan bei diesem Hause.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Klosters vertheidigen würde. Der kluge Anno wußte aber den gewinnsüchtigen Herzog durch ein Lehen, das er ihm übertrug, zu gewinnen.

Abt Diedrich stand nun ganz verlassen, und Anno ließ die Abtei Malmedy in Besitz nehmen und übertrug die Verwaltung derselben einem Mönch von Brauweiler, Jegenon, und führte diesen 1066 als Abt ein. Abt Diedrich protestirte dagegen, erhielt auch die Bestätigung des Beschlusses, welchen das Concilium zu Ingelheim schon im Jahre 972 zu Gunsten des Klosters Stablo gefaßt hatte.

Diedrich reis'te selbst zum Kaiser nach Goslar, dann nach Aachen. Als seine Bitten durch die Bemühungen Anno's ohne Erfolg blieben, trugen die Mönche von Stablo die Reliquien des h. Remaclus nach Aachen. Auch dies konnte den Kaiser nicht bewegen, die Mönche von Malmedy dem Abte Diedrich zu unterwerfen. Erst nach wiederholten Reisen nach dem kaiserlichen Hoflager, und selbst zum Papste nach Rom, und nachdem der Kaiser durch die Reliquien des h. Remaclus von einer Krankheit geheilt worden sein soll, gelang es dem Abte Diedrich, auch zu Malmedy in seine Rechte eingesetzt zu werden. Diese werden in einer Urkunde vom 9. Mai 1071 anerkannt[1]). So berichtet sehr ausführlich der Verfasser des Triumphus St. Remacli, ein Prior zu Stablo, Gottfried aus dem Geschlechte der Grafen von Vianden[2]).

Vom Herzog Friedrich erhielt Stablo die Kirche zu Sprimont und das Allodium Genape (zwischen Nivelles und Gembloux).

Nicht immer hatten sich aber die beiden Klöster der Wohl-

---

[1]) Bertholet III. S. 170.

[2]) Ebendaselbst S. 215. Chapauville hat den Triumphus herausgegeben. Andere Schriftsteller nennen zwei Mönche von Stablo, Goderan und Ermeston, als Verfasser des Triumphus.

Histoire de Limbourg, II. S. 94. Herr de Noue erwähnt S. 209 einer Bibel, welche Goderan und Erneston copirt, und welche sie nach vierjähriger Arbeit beendigt haben sollen. Diese Bibel soll nach der Angabe des Herrn de Noue noch vorhanden sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thaten ihrer Schutzvögte zu rühmen und häufig geriethen sie mit denselben in Streit.

Man ersieht dies aus einem Diplome Kaiser Heinrich's IV. vom 29. November 1089, worin er dem Abte Rudolph, dem Nachfolger Diedrich's, die Bestätigung der Besitzungen und Privilegien der beiden Klöster ertheilte, dabei aber auch den Anmaßungen der Vögte entgegen trat und deren Befugnisse näher bestimmte.

Walram II., mit dem Beinamen Paganus, der Heide (wahrscheinlich, weil er erst spät getauft wurde), Herzog von Limburg († 1139), schenkte dem Kloster Stablo den Zehnten zu Henri Chapelle.

König Lothar III., Herzog von Sachsen und Graf von Querfurth und Supplinburg, war 1131 nach Lüttich gekommen, wo er von Innocenz II. gekrönt wurde. Von Lüttich wallfahrtete der König mit seiner Gemahlin Richezza nach Stablo zum Grabe des h. Remaclus. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der König auch dem Abte Wibald, in einer zu Stablo vom 13. April 1131 ausgefertigten Urkunde, die Besitzungen und Immunitäten der beiden Klöster, und wiederholte die Bestimmung, daß die beiden Klöster stets nur einen gemeinschaftlichen Abt und auch nur einen Schirmvogt haben sollten. Wibald war ein sehr gelehrter und geachteter Mann, der eine bedeutende Stelle in der Geschichte seiner Zeit einnimmt, wie schon die große Zahl und Wichtigkeit der Briefe und Actenstücke beweiset, welche Martene und Durand in einer Sammlung unter dem Titel Codex Wibaldinus herausgegeben haben[1]). Nach der Vermuthung des gelehrten Benedictiners Martene war Wibald aus dem edeln Geschlechte der Des Prez (de Prato), welches seinen Wohnsitz in der Nähe von Lüttich hatte.

Andere Schriftsteller geben an, daß Wibald aus der edlen Familie de Fisenne stammte. Eine gelehrte Geschichtsforscherin,

---

[1]) Veterum Script. et monument. ampliss. collectio Tit. II. opera Edm. Martene et Ursini Durand. Parisiis 1724.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fräulein Libert, behauptet[1]), daß Wibald weder ein De Prez, noch ein Fisenne, sondern ein Graf von Wied und Bruder des Kölnischen Erzbischofs Arnold II. (1151—1156) gewesen sei. Herr de Noue sagt von ihm, daß er in der Gegend von Stablo geboren worden und zwei Brüder gehabt habe, von welchen Erlebald ihm als Abt gefolgt, Erkebert aber Kanzler des Kaisers Conrad und dessen Begleiter auf dem Kreuzzuge nach Palästina im Jahre 1158 gewesen sei; seine Schwester Haridis (oder Hadvidis) habe 1150 den Schleier im Kloster Gerresheim genommen. Herr Dr. Janssen, dem wir eine ausführliche Lebensbeschreibung Wibald's verdanken[2]), nimmt an, daß Wibald aus einem Geschlechte der Hörigen der Abtei Stablo geboren worden. Auch widerspricht Herr Janssen den Angaben Schlosser's, daß Erchenbert, der Bruder Wibald's, Kanzler des Kaisers Conrad III. gewesen, auch sei Haridis wohl die Schwester Arnold's von Wied, nicht aber die Schwester des Abts Wibald gewesen. Wibald widmete sich frühzeitig den Wissenschaften und erhielt seine Ausbildung zu Lüttich. Er wurde Mönch, und zwar zuerst im Kloster Valor an der Maas bei Dinant. Von hier wurde er nach Stablo berufen, nicht nur um die Mönche zu unterrichten, sondern auch in den Angelegenheiten des Klosters zu rathen, welche nach dem Tode Folmar's (1105) unter den Aebten Poppo II., v. Beaumont, Cuno und Johann in große Verwirrung gerathen waren. Letzterer starb 1130, und nun wurde Wibald zur Würde eines Abts von Stablo und Malmedy gewählt und stand dieser Stelle bis zum Jahre 1158 zum großen Vortheile der beiden Klöster vor.

Er stellte in denselben die verfallene Klosterzucht wieder her; die den Klöstern entzogenen oder verschleuderten Güter suchte er

---

[1]) Recherches faites d'après des documents du XII siècle sur la patrie et la famille de Wibald. XLII. abbé des monastères de Stavelot et Malmedy. Academie Royale Belgique, Tom. XV No. 8 des Bulletins.

[2]) Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158). Von Dr. Joh. Janssen, 1854.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zurück zu erhalten. So erklärte er, als er sich 1132 zu Andernach befand, einen Gütertausch, der zum Nachtheile des Klosters Stablo Statt gefunden hatte, für ungültig[1]).

Als Kaiser Lothar im Jahre 1137 nach Italien zog, um dem Papste Innocenz II. gegen den Gegenpapst Anaclet II. und König Roger von Sicilien beizustehen, begleitete Abt Wibald den Kaiser und leistete ihm große Dienste. Auf diesem Zuge war es, wo der Kaiser zu Aquini in Campania, am 22. September 1137, dem Abte Wibald eine neue ausführliche Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des Klosters Stablo ertheilte. In dieser Urkunde (bulla aurea), deren Original noch im Provincial-Archive zu Düsseldorf aufbewahrt wird, werden auch die Befugnisse und Verpflichtungen des Schirmvogts näher bestimmt. Unter den Besitzungen des Klosters wurden in der Urkunde das Schloß und die Grafschaft Logne nebst allem Zubehör, viele Häuser und Güter zu Aachen[2]) und Vaels u. s. w. genannt. Bei Gelegenheit dieses Zuges nach Italien wurde auch Wibald von den Mönchen von Monte Casino zu ihrem Abte gewählt; der Neugewählte mußte aber bei dem Anrücken des Königs Roger fliehen und legte die Abtswürde nach 44 Tagen nieder. Kaiser Lothar starb auf der Rückreise aus Italien zu Ende des

---

[1]) Günther, Cod. diplom. I., S. 313.

[2]) Zu den Besitzungen des Klosters Stablo zu Aachen gehörte auch die St.-Aldegonde-Kapelle. Im Jahre 1563 war die Kapelle ganz verfallen, und die Stadt wollte die Materialien zum Baue des St. Annen Klosters verwenden, welches aber Stablo verweigerte. Der Bürgermeister gab nun die Glocke, welche in dem Thurme der Kapelle hing, dem St.-Annen-Kloster.

Noch im Jahre 1629 erneuerte Stablo die Ansprüche auf Grundstücke, welche die Abtei ehemals zu Aachen besessen hatte. Es war aber zu spät und schon seit Jahrhunderten hatte die Familie v. Drimborn den Besitz des Grundstücks in der Nähe der Kapelle erworben und ein Wohnhaus darauf gebaut, an dessen Stelle jetzt das Regierungs-Gebäude steht. Die Kapelle war 1786 ganz verfallen und der Platz wurde von dem Canonicus Moulin gekauft, der einen Garten darauf anlegte. de Noue S. 246.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahres 1137 zu Breitwang (Bredienwanvilla) in der Nähe von Trient. Wibald huldigte nun dem Könige Conrad III., welcher von einem Theile der deutschen Fürsten gewählt, dem Kaiser Lothar bisher die Krone streitig gemacht hatte. Schon am 11. April 1138 bestätigte Conrad in einer zu Köln ausgefertigten Urkunde (deren Original auch noch im Düsseldorfer Archive) die Besitzungen der beiden Klöster und die ihnen von den früheren Kaisern, besonders von Lothar, verliehenen Freiheiten und Rechte. Wibald erlangte von dem Könige auch die Zurückgabe von Turnines, dessen sich Graf Gottfried von Namur bemächtigt hatte, nebst anderen Gütern.

Auch bei Kaiser Conrad III. stand Wibald im größten Ansehen und wurde von demselben zu vielen und sehr wichtigen Angelegenheiten verwendet. Dabei vernachlässigte er keineswegs die Angelegenheiten seines Klosters; die während seiner Abwesenheit in Verfall gerathene Disciplin stellte er wieder her, die dem Kloster entzogenen Güter brachte er an dasselbe zurück.

Auf eine silberne Tafel ließ er die Namen von 63 Kirchen, Ortschaften, Höfen 2c. eingraben, welche das Kloster besaß, und solche hinter dem Hochaltare der Kirche zu Stablo anheften; das verfallene Castell Logne ließ er wieder aufbauen und bei demselben einen Flecken anlegen.

Auf Empfehlnng des Kaisers Conrad III. wurde Wibald von den Mönchen des Klosters Corvey (an der Weser bei Höxter), welches durch Unordnungen zerrüttet war, im Jahre 1146 einstimmig zum Abte gewählt. Auch hier stellte nun Wibald Ruhe und Ordnung wieder her, und brachte die von seinem Vorgänger, dem abgesetzten Abte Heinrich I. (v. Bomeneburg, einem Bruder des Grafen Siegfried von Nordheim) verschleuderten Güter an das Kloster zurück.

Auf die Aufforderung des Papstes Eugen III. betheiligte sich Wibald im Jahre 1148 an einem Kreuzzuge gegen die Slaven an der Küste der Ostsee (Mecklenburg und Pommern). Wibald interessirte sich um so mehr für dieses Unternehmen, weil er hoffte, bei der Gelegenheit für die Abtei Corvey den Besitz der Insel Rügen zu erlangen, auf welche dieselbe, in Folge einer Schen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kung des Kaisers Lothar I. vom Jahre 843, Ansprüche machte. Die Unternehmung scheiterte aber an dem alten Erbübel der Uneinigkeit der Fürsten, und Wibald kehrte zurück, ohne seinen Zweck erreicht zu haben.

Dem jungen Könige Heinrich, dem Sohne des Kaisers Conrad III., welcher, während sein Vater in Palästina gegen die Saracenen kämpfte, das deutsche Reich regieren sollte, aber noch vor seinem Vater im Jahre 1150 starb, stand Wibald als ein erfahrener und treuer Rathgeber zur Seite.

Auch Conrad's Neffe und Nachfolger, Kaiser Friedrich I., der Rothbart, gab dem Abte Wibald Beweise seiner Gunst und seines Vertrauens. In einer am 9. März 1152 zu Aachen ausgestellten Urkunde sicherte der Kaiser dem Kloster von Stablo seinen ganz besondern Schutz zu, bestätigte alle Rechte desselben, und fügte ausdrücklich die Bestimmung hinzu, daß das Kloster Malmedy niemals von Stablo getrennt werden dürfe, und daß die Mönche von Stablo aus ihrer Mitte den Abt wählen sollten. Auch den Kaiser Friedrich begleitete Wibald 1154 nach Rom. Hierauf wurde Wibald von dem Kaiser als Gesandter nach Constantinopel an Kaiser Manuel I. Comnenus gesandt, erkrankte aber auf der Rückreise und starb den 19. Juli 1158 zu Buttelin in Paphlagonien. Sein Bruder Erlebald, der ihm in der Abtswürde folgte, ließ den Körper Wibald's im Jahre 1159 nach Stablo bringen und vor dem Hochaltar der Kirche beisetzen. Wibald war unstreitig der ausgezeichnetste und bedeutendste von allen Aebten, welche den Klöstern Stablo und Malmedy vorgestanden haben. Erlebold (oder Erlebald) war früher Mönch zu St. Laurent in Lüttich gewesen, und als Wibald Abt von Stablo wurde, berief derselbe seinen Bruder als Capellan und übertrug ihm die Aufsicht über das Archiv. Er begleitete häufig seinen Bruder oder vertrat denselben bei dessen Abwesenheit.

Vom Papst erhielt Erlebold im Jahre 1161 für sich und seine Nachfolger die Pontificalien (Mitra u. s. w.). Im Jahre 1170 stiftete Erlebold die Kirche zu St. Magdalena in Malmedy, ließ die Krankenkapelle (chapelle des malades) bauen und dotirte dieselbe mit mehreren Ländereien. Zur Zeit Erlebold's war

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es, daß Alard de Rouanne auf Bitte des Priesters Weric die Einsiedelei Bernardfagne[1]) bauen ließ. Im Jahre 1179 erneuerte Erlebold die Verbrüderung mit den Klöstern Cornelimünster und St. Maria ad Gradus. Dem Kloster Stablo gab er die Pfarrkirche zu Stablo mit den Succursalen Roanne, Gleize und Francorchamps. Von Alter erschöpft, dankte Erlebold 1192 ab und starb bald darauf, den 4. März 1193. Ihm folgte Gerard. Dieser stellte 1209 mit seinem Convente, dem Grafen Theobald von Bar und Luxemburg, Schirmvogte der beiden Klöster, einen Revers aus, daß sie das Schloß Logne so bewahren wollten, daß dem Grafen aus demselben kein Schaden zugefügt werden könne.

Abt Gerard ließ einen neuen Reliquienkasten für die Gebeine des h. Quirinus, Bischofs von Sisek (Siscia) in Croatien, welcher unter Maximinian im Jahre 310 den Martertod erlitten, anfertigen. Diese Reliquien befanden sich bis zum Jahre 808 zu Condi in Frankreich; ein Bischof von Paris schenkte sie dem Prior Ordulph von Malmedy, welcher sie seinem Kloster übergab.

Walram III., Herzog von Limburg und Herr zu Montjoie, bewilligte den Mönchen von Stablo die Zollfreiheit von allem Weine des Klosters, welcher durch den zur Herrschaft Montjoie gehörigen Ort Büttgenbach, wo ein Zoll angelegt war, passiren würde. Als Schirmvogt der Abtei hatte dieser Herzog Walram III. sich des Schlosses Logne und des Orts Combleut bemächtigt. Als nun der Herzog im Jahre 1226 starb, erhob das Kloster Stablo Beschwerde über die Wegnahme, und der Kaiser Friedrich II. veranlaßte 1227 die Witwe des Herzogs (Irmesunde von Luxemburg), Logne und Combleut dem Kloster zurück zu geben. Im Jahre 1244, wo Friedrich von der Leyen (de Petra) Abt von Stablo, Malmedy und Prüm war, schenkte Graf

---

[1]) Die Einsiedelei erhielt ihren ersten Namen von dem heilige Bernard von Clairvaux. Im Jahre 1270 wurde sie den Wilhelmiten eingeräumt und später St. Roche genannt. Später wurden die Gebäude eine Zeit lang zu einem Seminar benutzt, vor einigen Jahren befanden sich eine Normalschule und ein Pensionat in derselben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich II. von Luxemburg dem Kloster Stablo Braz (vicomté de Braz) mit Kirchspiel, Waldung, Renten und allem übrigen Zubehör, wie er solche von Walther v. Avans erworben hatte.

Unter ihm litt die Gegend um Stablo und Malmedy durch die Fehden des streitsüchtigen Walram von Limburg und Luxemburg mit dem Grafen von Namur und mit dem Bischofe von Lüttich, Johann d'Appien.

Auch ein Herr von Reifferscheid verwüstete die Gegend, besonders die Grafschaft Salm, durch Brand, Mord und Plünderung.

Stablo wurde 1244 durch einen Blitzstrahl angezündet und brannte nieder, ein gleiches Schicksal hatte Malmedy in Folge eines durch Unvorsichtigkeit entstandenen Brandes. Abt Friedrich starb den 16. November 1245. An seine Stelle wurde Nicolaus zum Abte gewählt, das Concilium zu Aachen entsetzte ihn aber schon 1248 seiner Würde. Der Bischof von Lüttich, Heinrich, Graf von Geldern, bemächtigte sich der Abtei nun mit Gewalt; das Land wurde durch Pest, durch Krieg, Brand und Raub verwüstet. Alexander von Rode brannte einen Theil der Stadt Malmedy und den ganzen Ort Weismes nieder; die Limburger plünderten im Gebiete von Stablo, und Gerhard von Blankenheim[1]) brandschatzte Ligneuville. Uebrigens hatte Stablo nicht Veranlassung, sich über Heinrich von Geldern zu beklagen. Er ließ 1263 die Gebeine des h. Remaclus in das schöne Reliquiarium beisetzen, welches Abt Wibald für diesen Zweck hatte anfertigen lassen.

Um diese Zeit war es auch, daß Arnold von Oekier, Canonicus zu St. Bartholomäus in Lüttich, dem Kloster Stablo alle Güter, welche er zu Oekier besaß, schenkte.

Die wiederholten Beschwerden veranlaßten endlich den Papst Gregor X., den kriegerischen Bischof Heinrich im Jahre 1274 auf

---

[1]) de Noue, études histor., S. 296. de Noue meint, daß es Gerhard IV. gewesen sei, der starb aber erst 1306 (oder 1308), also 58 oder 60 Jahre, nachdem Heinrich von Geldern sich der Abtei Stablo bemächtigt hatte. Eiflia illustr. I. Bd. 1. Abth. S. 226. Es war eher Gerhard III.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Concil zu Lyon aller seiner geistlichen Würden zu entsetzen. Heinrich suchte sich aber mit Gewalt zu behaupten. Er ließ den zu seinem Nachfolger als Bischof und Abt ernannten Johann von Enghien, Bischof von Tournay, im Jahre 1281 bei Hougard gefangen nehmen, ihn an den Schweif eines Pferdes befestigen und durch die Straßen schleifen, so daß er bald darauf an seinen Wunden starb. Heinrich selbst wurde 1284 bei Franchimont durch Diedrich Deprez getödtet[1]).

An Johann's Stelle wurde Egidenus von Falkenstein (Gilles de Fauconpierre) zum Abt erwählt und stand beiden Klöstern bis zu seinem Tode 1307 mit Ruhm vor. Unter ihm schenkte der Ritter Peter von Spontin dem Kloster Stablo den Zehnten zu Spontin[2]) und Graf Heinrich von Luxemburg stellte 1284 „le demain des octaves de la nativitat Jesu Christ" eine Urkunde über diese Schenkung aus.

Im Jahre 1300 verpachtete Dechant und Capitel von Stablo die Güter zu Ozo[3]) auf vier Jahre.

Im Jahre 1289 hob Abt Egidius den Jahrmarkt zu Rahier, wegen der steten Prügeleien und Todtschläge, auf. Die Gemeinden Comblain, Xhignesse und Fauron befreite er von der Abgabe der morte-main[4]). Im Jahre 1300 übergab Theobald von Falkenstein, der Bruder des Abts, das ihm zur Vertheidigung anvertraute Schloß Logne für eine Geldsumme an Graf Heinrich von Luxemburg.

---

1) de Noue gibt S. 295 an, daß Radoux Lardinois dem Heinrich von Geldern unter den Mauern von Franchemont den Kopf gespalten habe.

2) Spontin liegt am Flüßchen Bonce, nordöstlich von Dinant. S. Ritz, Urkunden-Abhandl. I. Bd. 1. Abth. S. 174.

3) Ozo liegt nordwestlich von Durbuy, nicht weit von der Ourte. Die Abtei Stablo besaß schon im Jahre 862 Güter daselbst. Martène collect. ampl. Vol. II. p. 26 u. 28.

4) Die Abgabe der Main-morte (todten Hand) bestand darin, daß bei dem Tode des Familienhauptes dem Herrn als Zeichen der Unterthänigkeit das beste Stück aus dem Mobilar-Nachlasse gegeben werden mußte. Eine ähnliche Abgabe war in einigen Gegenden Deutschlands die des Besthaupts (des besten Stückes Vieh).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach dem 1307 erfolgten Tode des Abts Egidius entstanden wegen der beabsichtigten Wahl Heinrichs v. Bolanden Streit und Zwietracht. Einige Bauern hatten auf Befehl des Simon von Sauvedrit einige Wanderer innerhalb der Mauer des Klosters Malmedy ergriffen[1]), die Mönche ihnen aber dieselben wieder entrissen. Wüthend darüber drangen Simon Sauvedrit, Balduin, dessen Vetter, Richard v. Weismes und Adam Rasel, Herr von Falize, am 30. März 1307 zur Osterzeit in die Kirche zu Malmedy ein und ermordeten in derselben mehrere Klostergeistliche, unter diesen Gerhard v. Bolanden, einen Bruder Heinrich's, Johann v. Weismes und Nicolaus v. la Falize. Nachdem Heinrich von Bolanden zum Abt gewählt worden, ließ er die Mörder gefangen nehmen, und nöthigte sie, im Jahre 1310 am Magdalenentage in der Kirche zu Stablo öffentlich Buße zu thun. Balduin mußte den Altar St. Catharinen in der Kirche zu Malmedy errichten und dotiren, viele Seelenmessen stiften und nach Cypern wallfahren. Auch Simon mußte eine Wallfahrt machen. Die mächtigen Edelleute am Leben zu strafen wagte der Abt wohl nicht. Donnerstag vor St. Lucientag 1308 beurkundete Abt Heinrich, mit Zustimmung der Convente beider Klöster, daß Graf Heinrich von Luxemburg, Schirmvogt von Stablo (souverain voué de l'abbaye de Stavelot), ihm Haus und Schloß Logne übergeben habe und versprach, daß dem Grafen niemals Schaden aus demselben geschehen solle. Abt Heinrich war ein schlechter Haushalter. Zur Verbesserung der Einkünfte incorporirte der Kölnische Erzbischof Heinrich II., Graf von Virneburg, im Jahre 1319 die Kirche zu Amel dem Kloster Malmedy.

In dieser Zeit war es, wo, so wie früher in der Fehde wegen der gestohlenen Kuh von Ciney, zwischen den Lütticher Familien der Avens und der Waroux, der Adel sich in zwei Parteien theilte, welche gegenseitig das Lütticher Land und die Umgegend verwüsteten und Brand und Mord verbreiteten.

---

[1]) Innerhalb des Cheslet oder Cloture, des Berings des Klosters Malmedy, durfte auch noch in späteren Zeiten keine Verhaftung Statt finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch das Gebiet von Stablo wurde dabei hart mitgenommen, da Abt Heinrich, seines geistlichen Standes ungeachtet, sich an der Fehde betheiligte. In seinem Alter bekehrte er sich, stiftete den Andreasaltar zu Stablo, ließ zu Malmedy Mühlen bauen und schenkte solche dem dortigen Kloster.

Heinrich starb den 2. August 1334 und hinterließ die Angelegenheiten der beiden Klöster in großer Unordnung. Sein Nachfolger Winrich v. Bongard (de Pomerio) überließ am 25. Mai 1336 dem Trier'schen Erzbischofe Balduin den den beiden Klöstern gehörigen Hof Betzing[1]) bei Mayen und erhielt dagegen eine Rente von 25 Maltern Roggen aus dem Zehnten zu Andernach. Als das Kloster Stablo am 14. November 1336 ein Raub der Flammen wurde, verminderte der Abt die Zahl der Professen auf 25, bis dahin, daß die Einkünfte sich verbessern würden.

Den König Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg, versöhnte Winrich mit dem Lütticher Bischofe Adolph II. (Grafen von der Mark 1313—1344). Beide Fürsten bewilligten die Neutralität des Schlosses Logne und daß solches niemals von der Abtei Stablo getrennt werden solle.

Winrich wollte zum Papste Clemens IV. nach Avignon reisen, starb aber auf dem Wege am 4. December 1342. Hugo von Auvergne, Winrich's Nachfolger, machte sich um die beiden Klöster, besonders aber um Malmedy sehr verdient. Von ihm empfing König Carl IV. als Graf von Luxemburg die Belehnung mit Cronenburg[2]) (am St. Nicolaustage 1346), so wie über Marche en Famine, über die Maierei Halines und mit der Schirmvogtei über Stablo. In letzterer Eigenschaft empfahl Carl II. in einem zu Bastogne am St. Bartholomäustage (24. August)

---

[1]) Eiflia illustr. III. Bd. 1. Abth. 2. Abschn. S. 98.

[2]) Martene Monast. Stabul. Fura pro pagnate p. 55. Renten, welche das Kloster in der Herrschaft Cronenburg besaß, verkaufte dasselbe am 28. Juni 1577 an den Grafen Diedrich von Manderscheid. Nur das Lehn zu Basem behielt es noch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1349 ausgestellten Diplome den Beamten von Luxemburg, die Abtei ganz besonders zu beschützen und deren Rechte zu wahren.

In einem Diplome vom 14. Juli 1376 aus Aachen empfahl der Kaiser nochmals dringend beide Abteien dem Schutze des Herzogs Wenceslaus von Luxemburg. Hugo beschränkte die Zahl der Mönche des Klosters Malmedy mit Zustimmung des Convents auf vierzehn und der Kölnische Erzbischof Wilhelm (v. Gennep † 1362) genehmigte dies. Am 8. April 1357 bekundete Abt Hugo und der Convent von Malmedy, daß Friedrich, Herr von Cronenburg und von der Neuerburg, ihnen die bisher vorbehaltenen Güter zurückgegeben habe. Sie versprachen dabei, die Verwaltung dieser Güter nur einem der Herrschaft Angehörigen zu übertragen. Von dem Herzoge Wenceslaus von Luxemburg erhielt er die Ortschaften Odeigne und Pironster zurück (im Jahre 1360), nachdem er nachgewiesen hatte, daß dem Herzoge nur der Zehnte in denselben zustand. Abt Hugo starb den 3. November 1373, und an seine Stelle wurde der fromme Werner von Oekier, ein Mönch von Malmedy, gewählt.

Unter ihm war es, daß im Jahre 1387 das Dorf Lierneux von der aus 300 Räubern bestehenden Bande des Germain überfallen und geplündert wurde. Einwohner von Stablo eilten ihren Nachbaren zur Hülfe, wurden aber von ihnen geschlagen, 3 von ihnen getödtet und 30 gefangen. Im Jahre 1391 bedrohte eine solche Bande auch Malmedy und forderte eine bedeutende Summe als Brandschatzung. Die muthigen Bürger setzten sich aber zur Wehre und vertrieben die Mordbrenner. Zu diesen Belästigungen kam nun noch die Pest, welche sich in den Ardennen verbreitete und viele Menschen wegraffte.

Werner von Oekier starb den 23. Januar 1393 und hatte Walram von Schleiden zum Nachfolger. Die Regierung dieses Abts war sehr unruhig. Er gerieth in Fehde mit dem kriegerischen Reinhard II. von Schönforst, Herrn von Montjoie. Die Einwohner von Stablo fielen 1409 in das Gebiet von Montjoie ein, plünderten und brandschatzten darin; da eilten die Einwohner von Contzen den von Montjoie zu Hülfe, schlugen die von Stablo und tödteten den größten Theil derselben. Zum Anden-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ken an die Gefallenen wurde eine Capelle neben der Kirche zu Contzen erbaut. Die Gefangenen mußte der Abt mit der damals sehr bedeutenden Summe von 12,000 Rheinischen Gulden einlösen und deßhalb mehrere Klostergüter verpfänden.

Der Römische König Wenzel bekundete am 15. September 1384, daß er la Roche von dem Abte von Stablo (Werner) zum Lehen erhalten habe, und versprach dem Kloster seinen besonderen Schutz. Im Jahre 1398 besuchte Kaiser Wenzel, auf seiner Reise nach Rheims zu einer Zusammenkunft mit dem Könige Carl VI. von Frankreich, das Kloster Stablo.

Markgraf Jobst von Mähren und Brandenburg bestätigte in einer am 18. August 1409 zu Tangermünde ausgefertigten Urkunde die Privilegien der Abtei Stablo.

Heinrich Visé, welcher dem Walram von Schleiden 1410 in der Abtswürde gefolgt war, erhielt von dem Kaiser Sigismund die Bestätigung der Privilegien, zuerst (1414) für Stablo, später am 15. Januar 1417 für beide Abteien. Auch wird behauptet, daß Kaiser Sigismund dem Abte die Würde eines Reichsfürsten verliehen habe, worüber jedoch keine Urkunde nachgewiesen werden kann[1]).

Johann III., Godescalch, gewöhnlich de Guenzaine, wahrscheinlich von seinem Geburtsorte, einem Dorfe bei Weismes, genannt, war von armen Eltern geboren und ward Mönch, dann Scholaster und Oekonom zu Stablo, als er zur Abtswürde erhoben wurde. Er wollte mit den Herren von der Mark und andern Vornehmen im Aufwande wetteifern, verschwendete deßhalb das Vermögen der beiden Abteien, verpfändete und verschleuderte deren Besitzungen.

So verpfändete er am 17. September 1427 dem Eberhard II.

---

[1]) Als Kaiser Karl IV. dem Abte Werner von Oekier im Jahre 1376 die Regalien bestätigte, nannte er denselben im Diplome „Modernus princeps“ (Roderique discept p. 59). Auch Heinrich von Visé wird in dem Diplome des Kaisers Sigismund „abbas princeps“ genannt. Die nächsten Nachfolger des Abts Heinrich scheinen aber den fürstlichen Titel nicht geführt zu haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von der Mark, Herrn von Aremberg, Neuf-Chatau und Lumain für 4000 Rheinische Gulden, auch das Schloß Logne mit allen davon abhängigen Lehen und Ortschaften. Von Logne aus ververbreitete Eberhard's Enkel, Wilhelm, der wilde Eber der Ardennen, mit seinen Spießgesellen Mord und Brand im Lande weit umher, verwüstete die Besitzungen der beiden Abteien und brandschatzte dieselben. Die Meierei Franconchamps überließ Abt Johann III. dem Capitel von Stablo und dieses verkaufte solche dem Meier von Franconchamps für 720 Gulden. Auch die Weingüter an der Mosel und andere Besitzungen verschleuderte der Abt, um die Mittel zu seinen Ausschweifungen zu erlangen. Am Ende trieb es Johann III. so arg, daß sich die Convente der beiden Klöster genöthigt sahen, die Hülfe des Papstes Martin V. anzurufen. Die Verwaltung wurde nun dem Abte, nur leider zu spät, entzogen.

Im Jahre 1422 gab Abt Johann III. der Abtei Stablo ein Statut, dessen Original sich noch im Archive zu Düsseldorf befindet. Am St. Martinstage 1430 belehnte Abt Johann den Johann v. Zivel, dessen Sohn Johann und dessen Gattin Maria von Weismes mit der Herrschaft Reinhardstein. In dem Lehnbriefe erwähnt Abt Johann nicht der Reichsfürstenwürde, welches doch gewiß geschehen wäre, wenn schon sein Vorgänger solche erhalten hätte.

Heinrich von Merode, von der Linie zu Petersheim im Lüttich'schen, Canonicus von Aachen, der 1438 nach Johann's III. Tode zum Abt gewählt wurde, gab sich viele Mühe, die zerrütteten Umstände der beiden Klöster zu ordnen und die verpfändeten Güter wieder einzulösen.

Die Einkünfte von Stablo reichten 1439 kaum mehr hin, um fünf Geistliche zu unterhalten. Einige Jahre später noch waren nur noch acht Geistliche zu Stablo und neun zu Malmedy. Der verdienstvolle Abt starb 1460 und ihm folgte der bisherige Dechant von Malmedy, Caspar Ponan. Ihm bestätigte Kaiser Friedrich III. am 26. Juni 1466 die Rechte des Klosters Stablo. Unterm 14. Juni 1467 benachrichtigte der Kaiser den Herzog Philipp von Burgund, daß er dem Abte von Stablo

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestattet habe, wegen der Unglücksfälle, welche das Kloster betroffen hätten, eine Steuer im Lande zu erheben. Das Gebiet der Klöster litt in dem damaligen Kriege zwischen Frankreich und Burgund und gegen das aufrührische Lüttich sehr. Wilhelm von der Mark, der Eber der Ardennen, verheerte mit seinen Marcassins[1]) die Gegend umher. Sebastian von Montfort plünderte 1494 Malmedy, brannte die Kirche St. Gereon nieder und zwang die gefangenen Bürger, sich mit 800 Gulden loszukaufen. Eine gleiche Summe mußten die Bürger von Stablo dem Richard von Merode, Herrn von Haufaloge zahlen, um Brand und Plünderung zu vermeiden. Die Kirche von Stablo war des größten Theils ihrer Kostbarkeiten durch Diebe beraubt worden. Pest und Hunger tödteten 2100 Personen zu Stablo, eine gleiche Zahl zu Malmedy. Abt Caspar stiftete noch 1495 zwei neue Altäre in der Kirche zu Stablo und starb 1499 in einem Alter von 90 Jahren. Die beiden Convente beschlossen nun, einen Abt zu wählen, der durch seine Verwandtschaften und Verbindungen im Stande wäre, den Klöstern Schutz und Hülfe zu verschaffen. Sie wählten daher den Grafen Wilhelm von Manderscheid, einen Sohn Wilhelm's, des Stifters der Linie zu Kail, und der Gräfin Adelheid von Moers. Wilhelm erhielt von dem Römischen Könige Maximilian I. am 10. Mai 1502 die Bestätigung der Rechte des Klosters Stablo, und wird in dieser Urkunde Fürst genannt.

Im Jahre 1500 wurde die Pfarrkirche zum h. Gereon in Malmedy wieder aufgebaut und von dem Kölnischen Weihbischofe eingeweiht. Im Jahre 1504 leitete man die St. Gereons-Quelle nach dem Kloster in Malmedy. Ueberhaupt war Abt Wilhelm sehr thätig, nicht nur die niedergebrannten Gebäude seiner beiden Abteien, sondern auch die verfallene Disciplin wieder herzustellen. Auch Logne brachte er 1521 wieder an die Abtei

[1]) Marcassin heißt ein Frischling. Die wilden Soldaten Wilhelm's von der Mark nannten sich selbst Marcassiens-Marciani, auf den Namen ihres Führers anspielend. Sie trugen sogar auf ihrem Kleide den Hauer eines Ebers.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stablo und war der erste der Aebte, welcher den Titel eines Grafen von Logne führte. Bis dahin war Logne noch immer in den Händen der Familie von der Mark, namentlich Robert's, Herrn von Sedan (zweiter Herzog von Bouillon), und dessen Sohn Robert, Herr von Florenges (nachherigem dritten Herzog von Bouillon), und Wilhelm von Jametz geblieben.

Besonders war es der letztere, welcher von Logne aus die Unterthanen der Abtei Stablo belästigte.

Vergeblich hatte Papst Leo X. dreimal schon den Bann über die Castellane ausgesprochen, vergeblich die Vermittlung des Königs von Frankreich nachgesucht.

Endlich wandte sich Abt Wilhelm an Kaiser Carl V. Dieser beauftragte den Grafen Heinrich von Nassau, Logne zu belagern. Am 20. April 1521 rückte der Graf von Nassau vor Logne und beschoß es von den Höhen mit Kanonen. Am 1. Mai mußte die Garnison sich ergeben. Die Mauern wurden niedergeschossen und das Gebiet dem Kaiser übergeben, der dasselbe dem Abte zurückgab, nachdem derselbe sein Eigenthumsrecht nachgewiesen hatte. Der Abt und zwei Deputirte der beiden Abteien empfingen die Belehnung am 24. Mai 1521. Im Jahre 1513 war Abt Wilhelm, nach dem Tode Robert's von Virneburg, von einem Theile der Mönche auch zum Abt von Prüm erwählt worden. Ein anderer Theil hatte Gregor von Homburg gewählt; als dieser aber schon nach sechs Wochen starb, wurde Wilhelm auch in Prüm eingesetzt und stand nun so drei Abteien zu gleicher Zeit vor. Man erzählt, daß dieser Abt die h. Messe am Weihnachtstage um Mitternacht zu Stablo, bei dem Anbruche des Tages zu Malmedy und gegen Mittag zu Prüm gelesen habe.

Im Jahre 1525 ließ Abt Wilhelm das Schloß zu Stablo, 1536 die Kirchthürme zu Stablo und Malmedy erbauen. Am 6. Februar 1539 verbot der Fürst-Abt den Einwohnern von Comblain und Fairon, die Abgaben zu entrichten, welche Robert, Bastard aus dem Hause von der Mark-Aremberg, als Meier von ihnen gefordert hatte.

Im Jahre 1540 erhielt der Abt den Besuch des Römischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Königs Ferdinand und bewirthete denselben in dem neu erbauten Schlosse zu Stablo.

In einer vom 28. November 1544 aus Mürlebach erlassenen Verfügung ordnete Wilhelm an, wie es mit der Erhebung der wegen des Krieges gegen die Türken im ganzen deutschen Reiche ausgeschriebenen Steuer (Türkensteuer) gehalten werden solle.

Abt Wilhelm starb am Tage visitationis B. M. V. 1546 zu Stablo, wo er vor dem Hochaltare begraben wurde.

Dem Abte Wilhelm folgte in den drei Abteien sein am 10. Februar 1529 geborner, also erst 17 Jahre alter Neffe, Graf Christoph von Manderscheid, den er schon im Jahre 1544 zu seinem Coadjutor hatte erwählen lassen. Abt Christoph mußte gleich bei Beginn seiner Regierung einen Aufruhr zu Malmedy unterdrücken. Er erließ viele Verordnungen zur Sicherung des Eigenthums und zur ordnungsmäßigen Erhebung der Gefälle ꝛc.[1]).

Während seiner Regierung litt das Land sehr viel in dem Kriege zwischen den Spaniern und den Niederländern durch Einquartierung und Erpressungen aller Art.

Dazu kamen nun noch die Pest und andere ansteckende Krankheiten, welche das Land entvölkerten. Auch entzog die Auswanderung vieler Einwohner, welche sich zur evangelischen Confession gewandt hatten und deßhalb gezwungen waren, ihre Heimath zu verlassen, dem Lande viele Kräfte. Abt Christoph starb am 28. August 1576 und wurde zu Stablo neben seinem Oheim beigesetzt.

Die Abtei Prüm wurde dem Erzstifte Trier incorporirt, die Verwaltung der Abteien Stablo und Malmedy übernahm aber, von beiden Conventen gewählt, Gerhard von Groisbeck, Fürstbischof von Lüttich (seit 1563), mußte jedoch zuvor eidlich geloben, daß die beiden Abteien nie dem Bisthum Lüttich incorporirt werden sollten[2]). In einem Befehle vom 14. Juni 1577, worin

---

[1]) Liste chronologique des édits et ordonnances de la principauté de Stavelot et de Malmedy de 650 a 1793.

[2]) Die Incorporation von Prüm hatte die Convente der beiden Klöster besorgt gemacht, daß ihre Klöster ein gleiches Schicksal treffen könnte. Als Gerhard von Groisbeck Cardinal wurde, wiederholte er die Eidesleistung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Bischof die Amtsleute von Stablo und Malmedy und der Grafschaft Logne zur Rechnungslegung auffordert, nennt er sich noch Administrator, später bestätigte ihn Papst Gregor XIII. als Abt der beiden Abteien. Noch immer verheerten Pest und Krieg das Land. Die Franzosen rissen die Mauern und Thore der Stadt Malmedy nieder, die kaum 70 Jahre vorher wieder aufgebaut worden waren. In den Jahren 1577 und 1578 standen spanische Truppen unter Mansfeld zu Malmedy und zu Stablo und das Land litt unsäglich unter den Ausschweifungen und Bedrückungen einer zuchtlosen Soldateska.

Eben so hauseten und plünderten die Heerhaufen, welche der Herzog von Parma commandirte, im Jahre 1579 während der Belagerung von Mastricht.

Gerhard's Eifer, das Umsichgreifen der Reformation zu verhindern, belohnte Papst Gregor XIII. durch den Cardinalshut.

In den Jahren 1578 bis 1580 hielt sich der Cardinal zu Stablo auf, ging dann nach Lüttich und starb daselbst am 28. Dezember desselben Jahres und wurde in der Kirche St. Lambert beigesetzt. Sein Nachfolger war Ernst, ein Herzog von Bayern, ein Sohn Albert's V., von der Münchener Linie. Im Jahre 1565 hatte derselbe das Bisthum Freisingen, 1571 das von Hildesheim erhalten. 1581 erhielt er Lüttich, mit welchem er zugleich die Administration der Abteien Stablo und Malmedy übernahm. In einer Verordnung vom 9. August 1581, die Ausübung der Jagd und des Fischfangs in den beiden Abteien betreffend, nennt er sich Fürstbischof von Lüttich und Administrator von Stablo und Malmedy.

Nach der Absetzung des Kölnischen Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg im Jahre 1583 wurde Herzog Ernst Erzbischof von Köln, welches er sich jedoch mit den Waffen in der Hand erkämpfen mußte. Auch die Lütticher mußte er durch die Waffen zum Gehorsam nöthigen.

Im Jahre 1595 erhielt er noch das Bisthum Münster. Während seiner durch viele Kriege bewegten Regierung litten die beiden Abteien sehr, besonders durch die Streif- und Raubzüge der niederländischen Freibeuter. Am 26. Juni 1587 rückte der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

niederländische General Martin Schenck von Rideggen mit 400 Mann Fußvolk und 300 Reitern gegen Malmedy an, weil er behauptete, daß die Einwohner von Malmedy aus den Pulvermühlen, welche sich damals in der Nähe der Stadt befanden, Pulver an die Spanier verkauft hätten. Die tapferen Wallonen setzten sich muthig, jedoch ohne Erfolg zur Wehre. Schenck nahm die Stadt, plünderte sie und brannte 70 Häuser mit vielen Scheuern nieder. Auch die Kirche und die Klostergebäude zu Malmedy wurden nicht verschont. Die mit kostbaren Steinen besetzten Kasten des h. Quirinus und des h. Justus wurden geraubt, und die Reliquien umher geworfen und das goldene und silberne Kirchengeräthe mitgeschleppt. Man berechnete den Schaden auf 100,000 Goldthaler.

Einer Erwähnung verdient es, daß im Jahre 1584 der erste Torf in der Gegend von Malmedy gestochen wurde. Jean Henrozet von Longsaye hatte mehrere Jahre in der Campine (bei Herzogenrath) zugebracht und gesehen, wie man dort den Torf stach und trocknete; er führte den Gebrauch nun auch in seiner Heimat ein.

Am 25. October 1600 machten einige Soldaten der niederländischen Armee einen Streifzug nach Malmedy und trieben einige Stück Hornvieh fort. Die jungen Leute aus Malmedy setzten ihnen nach und nahmen ihnen das Vieh wieder ab. Als sie auf dem Heimwege, bei einbrechender Nacht, sich zu Baalen auf dem Kirchhofe lagern wollten, wurden 25 von ihnen von den Einwohnern, die sie für Niederländer hielten, niedergeschossen. Erzbischof Ernst erließ während seiner 31jährigen Regierung eine Menge von Verordnungen. Mehrere derselben aus den Jahren 1584, 1585, 1594, 1598 sind gegen die Gotteslästerer und gegen die Verächter der Heiligen gerichtet und beweisen den Nachdruck, mit welchem er der Verbreitung der Reformation entgegen trat.

Da er von den Einwohnern der beiden Abteien Steuern forderte, zu deren Zahlung sie sich nicht verpflichtet hielten, so wandten sich dieselben mit einer Beschwerde an den Kaiser Rudolph II. Dieser erließ ein aus Speier vom 23. Dezember 1592

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

datirtes Mandat, in welchem er den Erzbischof von der Erhebung jener Steuern abmahnte. Ein kaiserliches Urtheil vom 16. Mai 1595 aus Speier verordnete die Aufhebung dieser Steuern[1]). Im Jahre 1598 nahm Erzbischof Ernst den Herzog Ferdinand von Baiern, den Sohn seines Bruders Wilhelm V., zum Coadjutor an; als solcher beschwor Ferdinand die Capitulation für die Abteien Stablo und Malmedy. Die Verordnungen wurden noch bis zum Tode des Erzbischofs Ernst, der am 17. Februar 1612 erfolgte, in dessen Namen erlassen.

Ferdinand folgte dem Oheim als Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster, Abt von Stablo und Malmedy, erhielt 1618 noch das Bisthum Paderborn dazu und war seit 1611 auch Probst von Berchtesgaden, ohne jemals Priester gewesen zu sein.

In einem Schreiben aus Lüttich vom 23. Februar 1613, in welchem der geheime Rath zu Lüttich angewiesen wurde, den Richtern im Bisthum Lüttich zu verbieten, in Prozessen, welche die Schatzung (census) im Lande Stablo beträfen, sei es in Revisorio oder sonst, zu erkennen, nennt sich Ferdinand Fürstbischof von Lüttich und Administrator von Stablo. Unterm 18. October 1613 bestätigte Kaiser Matthias die Privilegien, welche die früheren Kaiser den Klöstern von Stablo und Malmedy bewilligt hatten, besonders die goldene Bulle des Kaisers Lothar von 1157.

Auch während der Regierung des Erzbischofs Ferdinand litten, wie die anderen Länder desselben, auch Stablo und Malmedy durch Truppendurchmärsche und Einquartierungen, so wie durch die Pest. Im Jahre 1622 wurden besonders die Districte Weismes, Franconchamps und Hoqua von den Soldaten hart mitgenommen. Der Durchzug des Obersten von Merode verursachte Malmedy und der Umgegend eine Ausgabe von mehr als

---

[1]) Unter dem 23. August 1604 und 22. Februar 1605 wurden im Namen des Kaisers, am 10. November 1606 und 12. Mai 1608 vom Reichskammergericht zu Speier wiederholte Mandate in dieser Steuer-Angelegenheit publicirt, welche beweisen, daß der Erzbischof fortfuhr, die Steuern zu erheben.

Universitätsbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

30,000 brabänter Gulden. Im Jahre 1645 rückten auch Hessen in das Malmedy'sche ein, wurden aber von den Einwohnern vertrieben. Dabei fehlte es auch nicht an innern Unruhen. Die Einwohner von Stablo und Malmedy standen im Jahre 1624 bei Gelegenheit des Johannismarktes mit heftigen Feindseligkeiten einander gegenüber und es kam dabei zum Blutvergießen. Im Jahre 1636 am 28. Dezember erließ Wilhelm von Baiern, prince-coadjuteur-administrateur de Stavelot et du comté de Logne, ein Verbot wegen des unbefugten Jagens und Fischens. Dieser Wilhelm von Baiern wird ein Neffe Ferdinand's genannt. Wer sein Vater war, habe ich nicht ermitteln können. Wilhelm war wahrscheinlich ein natürlicher Sohn eines der Brüder des Erzbischofs oder gar des Erzbischofs selbst. In dem Stammbuche des Tobias Franz von Landenberg[1]) nennt sich Wilhelm von Baiern einen Freiherrn von Hollinghoven und Administrator von Stablo.

Obschon Wilhelm Coadjutor war, so wurden doch auch noch vom Erzbischof Ferdinand selbst Verordnungen in den Abteien erlassen, so noch am 22. Juni 1650 ein Edict, worin fremde Kupfermünzen (liards de Reickem [Reckheim], de Gronsfeld et ceux qui ont été forgés à Louvegnez sans tête, ainsi que les autres qui ne sont pas au coin de Liége) verrufen wurden. Ferdinand starb 1650 am 13. September. Im Erzbisthum Köln, so wie in den Bisthümern Lüttich und Hildesheim folgte ihm sein Neffe Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, der Sohn des Herzogs Albert; in Stablo und Malmedy wurde Wilhelm von Baiern der Nachfolger des Erzbischofs Ferdinand.

Die meisten Verfügungen Wilhelm's sind zu Stablo ausgefertigt, wo er seine Residenz genommen zu haben scheint. So schärfte er unter andern in einer aus Stablo am 7. Februar 1654

---

[1]) Ueber dieses Stammbuch Eiflia illustr. II. Bd., 2. Abth., 2. S. 540. Auch in Speneri historia insignium illustrium editio secunda Lib. III., Cap. XIX., pag. 626, und in Imhoff notitia Procerum, editio quinta Lib. III., Cap. XXVII., pag. 210, wird er Wilhelmus a Bavaria, Baron de Hollinghoven, genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erlassenen Verordnung den Officiers de la Guemine ein, sich den Befehlen des hohen Gerichtshofes zu Malmedy zu fügen[1]). Schon im Jahre 1650 war das Gebiet der beiden Abteien durch Märsche französischer Truppen belästigt worden, die ungestraft plünderten und raubten und den armen Landmann zur Verzweiflung trieben.

Im Jahre 1651 am 28. Februar rückten 1000 Mann spanische Cavallerie unter dem Commando des Grafen von Grandpré in das Fürstenthum, ohne die Erlaubniß des Fürsten nachgesucht zu haben, und besetzten Ster und Franconchamps. Der Fürst bot 1200 Bauern aus Stablo, Malmedy und der Grafschaft Logne auf. Diese griffen unter Führung Jean le Chartier's am 1. März die Spanier mit großem Muthe an und zersprengten sie; als die von Stablo aber die spanische Bagage plünderten und sich zerstreuten, sammelte Graf Grandpré seine Truppen wieder, steckte Franconchamps in Brand, hieb 300 Bauern nieder, jagte die übrigen in die Flucht und rückte dann in Malmedy ein, welches er erst am 1. Mai verließ, nachdem er es geplündert und gebrandschatzt hatte. Den dadurch angerichteten Schaden schlug man auf mehr als 100,000 Thaler an. Auch im Lande selbst kamen wieder Unruhen und Widersetzlichkeiten vor. Das ergibt sich aus einem am 15. Januar 1653 von Kaiser Ferdinand III. aus Regensburg erlassenen Mandate an die Einwohner des Landes Stablo, worin sie aufgefordert wurden, die Autorität des Prinzen Wilhelm von Baiern anzuerkennen und den Befehlen der von demselben eingesetzten Beamten zu gehorchen. Im Jahre 1653 nahmen zwei französische Regimenter ihre Winterquartiere zu Stablo. Im Januar 1654 rückte schon wieder ein Corps lothringen'scher Truppen, 4000 Mann stark, unter den Befehlen des Grafen von Longueville und des Obersten Valentini in das Land; sie besetzten Lierneux und Bellevaux und schossen aus den zwei Geschützen, welche ihre

---

[1]) Guemine oder Gemune (Gemeinde) war eine Landmiliz. Näheres darüber weiter hinten, wo von der Verfassung des Fürstenthums Stablo die Rede ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Artillerie bildete, einige Kugeln auf Malmedy ab. Dies sahen die Einwohner von Malmedy als eine Beschimpfung an, sie sammelten sich und griffen, durch einige mainzische und trierische Truppen verstärkt, mit einem Muthe, der den Wallonen eigen ist, die Lothringer an. Diese wurden geschlagen und mußten sich nach Weismes zurückziehen. Hedemont wurde von ihnen bei dem Rückzuge eingeäschert. Alle diese Vorfälle verbitterten und verleideten dem Fürsten die Regierung und veranlaßten ihn, am 25. August 1654 den Erzbischof von Köln, Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, zu seinem Coadjutor anzunehmen.

Der Fürst-Abt Wilhelm starb 1657 zu Hollinghoven und wurde mit großem Gepränge im Chore der Kirche zu Stablo beerdigt. Die letzte mir bekannt gewordene Verfügung Wilhelm's ist vom 7. April 1656 aus Stablo datirt und verbietet den Unterthanen im Lande Stablo und in der Grafschaft Logne, zu jagen und Feuergewehre zu tragen.

In einer am 16. Mai 1658 erlassenen Verfügung nennt sich schon Maximilian Heinrich Fürst-Bischof von Lüttich einen Administrator von Stablo.

Auch unter der Regierung des Erzbischofs Maximilian Heinrich fehlte es nicht an kriegerischen Ereignissen. Derselbe unterwarf die beiden Abteien im Jahre 1656 der Bursfelder Congregation. Zwar hatte schon Abt Wilhelm von Manderscheid die beiden Klöster nach den Statuten jener Congregation reformirt, auch Wilhelm von Baiern den Beitritt befördert (am 25. August 1654), aber ein förmlicher Abschluß war damals noch nicht erfolgt[1]). Erzbischof Maximilian resignirte im Jahre 1660 auf die Abteien Stablo und Malmedy zu Gunsten des Fürsten[2])

---

[1]) Imhoff notitia procerum Tom. I., p. 210.

[2]) Der älteste der drei Egonen, Hermann Egon, wurde 1664 von dem Kaiser Leopold in den Reichsfürstenstand erhoben, mit ihm seine Brüder Franz Egon und Wilhelm Egon. Sie waren Söhne des Grafen Egon von Fürstenberg-Heiligenberg, der 1635 als General-Lieutenant der Ligue starb, aus seiner Ehe mit der Prinzessin Anna Maria von Hohenzollern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franz Egon von Fürstenberg-Heiligenberg, welcher seit 1663 Bischof von Straßburg war, auch später gefürsteter Abt von Marbach und Lüders wurde. Unterm 2. April 1669 erließ Franz Egon, als Fürst-Abt von Stablo und Malmedy, von Lüttich aus eine Verordnung gegen unbefugte Führung von Titeln (relatif à ceux, qui s'attribuent des titres nouveaux). Diese Verordnung wurde dadurch veranlaßt, daß schon unter Maximilian Heinrich die Erbmeier von Rahier, Rounne, Bodeux, Chevron und Lierneux, aufgebracht darüber, daß der Fürst sie durch das von ihm ernannte Gouvernement beschränkte, und ermuthigt durch die häufige Entfernung des Fürsten, sich als Stände des Fürstenthums (états de la principauté) constituirten und sich die Regierung während der Abwesenheit des Fürsten anmaßen wollten.

Wiederholte Verfügungen des Kaisers und des Reichskammergerichts waren erforderlich, um die Erbmeier in die Schranken ihrer Befugnisse zurückzuweisen. In einem Erlasse vom Jahre 1674 hatte das Reichskammergericht die Erbmeier angewiesen, während der Abwesenheit des Abtes dem Prior und dem Convente von Stablo zu gehorchen und sich deren Anordnungen zu unterwerfen. Dagegen remonstrirten nun Prior und Convent von Malmedy, und in Folge dieser Remonstration erklärten Prior und Convent zu Stablo, daß beide Klöster nur eine Abtei bildeten und die beiden Prioren gleich berechtigt wären. Fürst Franz Egon muß ein sehr bewegtes Leben geführt haben, denn die von ihm in den Angelegenheiten der beiden Abteien erlassenen Verordnungen sind im Jahre 1669 aus Lüttich und Brühl, 1670 aus Bonn, Stablo und Lüttich, 1671 aus Bonn, Lüttich und Essen, 1672 aus Bonn und Köln, 1673 aus Bonn und Stablo, 1674 aus Kaiserswerth, 1676 aus Paris, 1679 aus Paris und Köln datirt. Er starb den 1. April 1682. Ihm folgte in beiden Abteien sein jüngerer Bruder Wilhelm Egon von Fürstenberg, nach dem Tode seines Bruders auch Bischof von Straßburg. Schon am 31. Mai 1683 erließ Wilhelm Egon von Köln aus eine Verordnung als Fürst-Abt von Stablo und Malmedy. Zum großen Nachtheile seines Vater-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

landes hatte er sich dem Interesse Frankreichs angeschlossen. Deßhalb ließ ihn auch Kaiser Leopold im Jahre 1674 zu Köln aufheben und nach Wien führen, und nur mit vieler Mühe erhielt er die Freiheit.

Im Jahre 1682 wurde er, wie schon bemerkt, der Nachfolger seines Bruders Franz Egon im Bisthum Straßburg. Auf die Verwendung des Königs Ludwig XIV. erhob ihn Papst Innocenz XI. 1686 zum Cardinal. Im Jahre 1688 gelang es ihm, es durchzusetzen, daß er zum Coadjutor des Kölnischen Erzbischofs Maximilian Heinrich ernannt wurde. Als letzterer noch in demselben Jahre starb, wurde Wilhelm Egon, oder wie man ihn gewöhnlich nannte, Prinz Wilhelm, von einem Theile der Domherren zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt. Auf Betrieb des Kaisers wurde von einem andern Theile der Domherren Prinz Joseph Clemens, ein Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern und seit 1685 Bischof von Freisingen und Regensburg, gewählt, und der Papst genehmigte die Wahl desselben. Der Cardinal wollte sich mit Frankreichs Hülfe im Erzstifte behaupten, als aber 1689 Oesterreicher und Brandenburger einrückten, um Bonn, wo sich der Cardinal aufhielt, zu belagern, so entfloh er mit der Gräfin von Fürstenberg, der vormaligen Gräfin von der Mark[1]) nach Frankreich. Der Cardinal verlor nun seine Präbenden in Deutschland, erhielt dagegen andere in Frankreich, unter welchen die Abtei St. Germain des Prez, wo er auch am 10. April 1704 starb.

Der Fürstbischof von Lüttich, Johann Ludwig (v. Eldern 1688—1694), hatte sich seiner Verpflichtung als deutscher Reichsfürst getreu für den Kaiser erklärt. Deshalb wurde sein Land von den Franzosen hart mitgenommen. Die beiden Abteien wollten die Neutralität behaupten, weil ihr Abt den Interessen Frankreichs ergeben war. Dies schützte sie aber nicht gegen die gewaltthätigen Maßregeln der französischen Generale. Während der Abwesenheit des Cardinals, der nach Rom gereist war, be-

---

[1]) Eiflia illustr. III. 2. S. 556.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzten die Franzosen am 4. October 1689 Stablo, plünderten es und brannten es nieder. Nur das Kloster der Capuciner und das Hospital blieben von den Flammen verschont, die Stadtmauern wurden niedergerissen. Dann traf die Stadt Malmedy ein gleiches Schicksal, sie wurde an allen vier Ecken angezündet und ganz niedergebrannt, bis auf die Vorstadt Outrelepont und einige Häuser der hinteren Wallstraße.

Auch zu Malmedy blieb das Capuciner-Kloster und eine Capelle (chapelle des malades) von den Flammen verschont. Der Cardinal soll sich, als er auf der Rückreise von Rom nach Paris kam, auf das Heftigste über die Behandlung seiner Unterthanen beschwert, ja sogar den Kriegs-Minister, den fürchterlichen Louvois, mißhandelt haben; was half das aber den armen, ihrer Habe beraubten Einwohnern? Man wollte französischer Seits die schrecklichen Maßregeln dadurch entschuldigen, daß man dem Feinde, der anrücken könne, alle Mittel der Subsistenz und des Widerstandes bei Zeiten entziehen müsse.

Nachdem die Franzosen abgezogen waren, erschienen bald darauf niederländische Truppen und führten einige Mönche nach Mastricht, welche nur gegen ein bedeutendes Lösegeld frei gelassen wurden. Schon am 12. April 1689 hatte Kaiser Leopold erklärt, daß er das Fürstenthum Stablo und die Grafschaft Logne unter seinen besondern Schutz und Schirm nehme. Noch am 18. April 1689 hatte Wilhelm Egon von Metz aus ein Edict erlassen, welches die Appell bei den Gerichtshöfen nur auf Witwen und Waisen beschränkte, dagegen verbot das kaiserliche Capitel von Stablo und Malmedy unterm 10. März 1640 allen Männern und andern Unterthanen der Abtei, besondere Verträge mit anderen Mächten, ohne Genehmigung der höheren Behörden, abzuschließen. Das Capitel trat nun überall als verwaltende Behörde auf und erließ Edicte und Ordonnanzen. Kaiser Leopold befahl allen Beamten, während der Abwesenheit des Fürsten den Verfügungen des Priors von Stablo zu gehorchen. Mehrere Ordonnanzen wurden von dem Prior Benedict Vilette erlassen; damit war aber Wilhelm Egon keineswegs zufrieden; in einer aus dem Schlosse Berny am 17. März 1693 erlassenen Verfü-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gung verbot er dem Capitel von Stablo und den Beamten, ohne seine Genehmigung Steuern auszuschreiben, und den Unterthanen, sie zu zahlen. Noch im October 1693 befand sich Wilhelm Egon zu Berny, im Jahre 1698 aber zu Bourdalzière, von wo er mehrere Edicte erließ.

In einem derselben, vom 28. October 1698, erklärte er alle Verfügungen der Prioren und der Capitel von Stablo und Malmedy für ungültig, welche während seiner Abwesenheit und zur Beeinträchtigung seiner Rechte ergangen. Dagegen erklärte Kaiser Leopold unterm 1. Dezember 1698, daß die beiden Prioren von Malmedy und Stablo gleich berechtigt zur einstweiligen Verwaltung des Landes sein sollten. Dies bestätigte und wiederholte der Kaiser in einer Verordnung vom 27. März 1699. Wilhelm Egon fuhr bis zu seinem Tode fort, als souverainer Fürst Befehle und Verordnungen für Stablo und Malmedy zu erlassen; da solche aber wenig beachtet wurden, so wählte er den Ausweg, daß er vom 15. October 1702 von Bourdalzière aus dem Prior von Stablo die Befugniß übertrug, geistliche Beneficien zu ertheilen und für alle geistliche, bürgerliche und militärische Aemter, welche von den Fürsten abhingen, die Personen zu ernennen, mit Ausnahme des Podesta, des Castellans, des Meiers, des Gerichtsschreibers und des Schöffen an den Obergerichten zu Stablo, Malmedy, Logne und Horion. Noch unter dem 7. Februar 1704 erklärte Wilhelm Egon eine Verfügung des Capitels von Malmedy, welche die von ihm eingesetzte Regentschaft beeinträchtigte, für ungültig. Es läßt sich denken, welche Verwirrung diese widersprechenden Anordnungen und Verfügungen im Lande hervorbrachten. Der Tod Wilhelm Egon's am 10. (14.) April 1704 beendigte erst diesen unglückseligen Zustand. Uebrigens wird seine Regierung im Fürstenthume gerühmt. Er soll Ackerbau und Gewerbe begünstigt und unterstützt und sich um das Emporkommen der Gerbereien in den Städten Stablo und Malmedy sehr verdient gemacht haben. Dagegen war aber auch seine Anhänglichkeit an Frankreich die Quelle großer Trübsale, von welchen das Land im Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich heimgesucht wurde, wie schon vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehend bemerkt worden ist. Kaum waren die zu Malmedy und Stablo von den Franzosen niedergebrannten Häuser wieder aufgebaut worden, so wurden auch schon beide Städte durch Einquartierungen von Franzosen, Niederländern und Oesterreichern, so wie von Brandenburgern und selbst durch Brandschatzungen hart mitgenommen. Den Einwohnern des platten Landes ging es nicht besser. Dazu kamen noch ansteckende Krankheiten, am 17. September 1692 sogar in Malmedy ein Erdbeben. Am 5. Juni 1701 schlug der Blitz in die Thurmspitze der Klosterkirche zu Malmedy und die Kirche brannte nieder. Nach dem Tode des Cardinals Wilhelm Egon wurde Franz Anton, Prinz von Lothringen, zum Abt von Stablo und Malmedy gewählt. Er war der jüngste Sohn des tapfern Herzogs Carl Leopold von Lothringen, der sich durch Heldenthaten im Dienste Oesterreichs gegen Franzosen und Türken ausgezeichnet hatte und 1690 gestorben war. Franz Anton war den 8. Dezember 1689 geboren, also noch nicht 15 Jahre alt, als man ihn zum Abte wählte. Die Verdienste, welche sich der Vater um das Haus Oesterreich erworben hatte, bewirkten die Wahl[1]).

Unterm 6. Mai 1704 erließ der junge Fürst-Abt bei seiner Anwesenheit in Stablo eine Verordnung, in welcher er den beiden Prioren von Stablo und Malmedy die fernere Verwaltung und Regierung des Landes Stablo und der Grafschaft Logne bis auf weitere Verfügung übertrug. Am folgenden Tage bestimmte er von Malmedy aus, daß sich die Mitglieder des hohen Raths des Fürstenthums Stablo und der Grafschaft Logne jeden Montag regelmäßig versammeln sollten. Jacob Godding, Prior von Stablo, wurde wegen der Jugend des Abts zum Administrator der beiden Abteien bestimmt und als solcher am 22. Dezember

---

[1]) Unwahrscheinlich ist es, daß, wie Herr de Noue angibt, Fürst Wilhelm Egon schon im Jahre 1701 den Prinzen Franz Anton zu seinem Coadjutor wählen lassen. Damals war der Prinz erst 12 Jahre alt und außerdem aus einem Hause, welches Oesterreich ergeben, Frankreich und also auch dem Cardinal feindlich gegenüber stand. de Noue S. 407.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1704 von dem Papste Clemens IX. bestätigt[1]). Franz Anton hielt sich häufig sowohl zu Stablo als auch zu Malmedy auf und erließ mehrere Verordnungen zum Besten des Landes. Die letzte ist vom 20. October 1714 aus Stablo datirt. Er starb den 27. Juli 1715 an den Blattern, so wie sein älterer Bruder Carl Joseph, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, einige Monate später (4. Dezember) an derselben Krankheit zu Wien starb.

Am Tage nach St. Remaclus, am 4. September 1715, trat das aus 25 Mönchen von Stablo und 26 Mönchen von Malmedy bestehende General-Capitel zu Stablo zusammen, um die Wahl eines neuen Fürst-Abts vorzunehmen. Da die bisher aus fürstlichen Häusern gewählten Aebte sich größtentheils außerhalb des Landes aufgehalten und wenig für das Wohl des Landes gethan hatten, so war das General-Capitel fest entschlossen, einen Abt aus seiner Mitte zu wählen; die Stimmen waren aber so getheilt, daß eine Einigung nicht zu erzielen war. Nach vierzehn Sitzungen erhielt Joseph von Nollet 25 Stimmen für sich, die Wahl kam aber noch nicht zu Stande; erst am 15. October 1715 wurde Graf Johann Ernst von Löwenstein gewählt. Dieser war 1667 geboren, ein Sohn des Grafen Ferdinand Carl v. Löwenstein-Wertheim-Rochefort († 1672). Seine Mutter, Anna Maria, Gräfin von Fürstenberg, war eine Schwester der früheren Aebte Franz Egon und Wilhelm Egon. Sein älterer Bruder, Maximilian Carl, wurde 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben († 1718). Graf Johann Ernst war Domdechant zu Straßburg und seit 1714 Bischof von Dornick (Tournay). Nach erfolgter Bestätigung von Seiten des päpstlichen Stuhles hielt der neue Fürst-Abt am 30. April 1716 seinen feierlichen Einzug zu Stablo und am 1. Mai zu Malmedy. Am 30. Mai 1716 machte Johann Ernst ein Reglement in Bezug auf die Verwaltung der Justiz und der Polizei, wegen Aufrechthaltung der Statuten und Verordnungen von 1618 und 19. März 1685, bekannt. Viele

---

[1]) Im Jahre 1708 soll der Prior Godding auf die Administration verzichtet haben. de Noue S. 408.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch vorhandene Verordnungen beweisen die Aufmerksamkeit und die Sorgfalt, welche Johann Ernst allen Zweigen der Verwaltung widmete. Das gute Benehmen mit den Behörden und Unterthanen hörte aber auf, als der Fürst-Abt im Jahre 1720 von Köln aus, wo er sich damals aufhielt, verordnete, daß ein Vorschuß von 20,000 Gulden von dem Lande für nothwendige Bedürfnisse des Landes aufgebracht werden solle.

Die Verordnung erregte allgemeinen Unwillen, nicht nur, weil das Land durch die ungeheuren Kriegskosten ganz erschöpft war, sondern weil auch, nach der bestehenden Verfassung, eine neue Auflage nur mit Zustimmung der zu einer General-Versammlung einberufenen Ober-Beamten und Schöffen und nicht einseitig von dem Fürst-Abte auferlegt werden konnte. Die Steuer wurde verweigert, und als der Fürst solche mit Gewalt eintreiben lassen wollte, beschloß man sogar, ihm das herkömmliche Donativ von 8000 Gulden zu entziehen. Die Angelegenheit kam nun zum Proceß bei dem Reichskammergerichte. Der kostspielige Prozeß wurde jahrelang hingezogen und endlich zu Gunsten des Fürsten entschieden. Auch von Rom aus wurden die Mönche von Stablo, welche dem Fürst-Abte mehrere Befugnisse bestreiten und entziehen wollten, ernstlich zurechtgewiesen. Johann Ernst begab sich vorläufig nach Rochefort und setzte von da aus, am 3. October 1721, einen Regierungsrath (conseil de regence) ein, dem er die Verwaltung des Landes übergab. Er entsetzte die beiden Prioren und ernannte andere an ihre Stelle. Unterm 28. Juni 1723 erfolgte ein Rescript des Kaisers Carl VI., die Versammlungen und die allgemeinen Vertheilungen (les assemblées et les répartiments généraux) im Fürstenthum betreffend. Am 26. Mai 1725 erfolgte ein anderes kaiserliches Rescript, die Ermächtigung zu den besonderen Vertheilungen (l'autorisation des répartiments particuliers) betreffend.

Ein von Wetzlar am 22. Mai 1726 erlassener Befehl des Kaisers verbot, das Obergericht von Malmedy (la haute cour de Malmedy) in der Ausübung der Gerichtsbarkeit in Criminal- und anderen Fällen zu stören.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da die Entscheidung des Reichskammergerichts zu Gunsten des Fürsten ausgefallen war, so mußte das Land nicht nur die 20,000 Gulden, sondern außerdem noch jährlich eine Umlage von 2000 Gulden aufbringen.

Im Jahre 1726 war der Fürst in Stablo, und auch in den folgenden Jahren bis 1730 ist eine Menge von Verfügungen und Verordnungen des Fürst-Abts Johann Ernst aus Stablo datirt. Am Tage nach St. Remaclus, also am 4. September 1730, wo der Fürst die Grotte des h. Remaclus zu Coignon besucht hatte, erblindete er plötzlich an der Mittagstafel, in Folge eines Schlaganfalles. Im Jahre 1731 begab er sich nach Aachen, um dort Heilung zu suchen, und starb daselbst am St. Annentage (den 26. Juli). Sein Leichnam wurde nach St. Remy bei Rochefort geführt. Während der Regierung dieses Fürsten erschien 1728 zu Würzburg das Werk des Ignaz Roderique: Disceptationes de abbatibus origine primaeva et hodierna constitutione abbatiarum inter se unitarum Malmundariensis et Stabulensis observationibus maxime reverendorum Dominorum Edmundi Martène et Ursini Durand Presbyterorum Benedictinorum e Congregatione Sancti Mauri Wirceburgi.

Johann Ignaz Roderique war 1697 zu Malmedy geboren, wurde im Collegio der Jesuiten zu Köln aufgenommen, aus demselben aber (wie Martene behauptet) wegen schlechter Aufführung entlassen. Er nahm nun seine Zuflucht zu dem gelehrten Georg von Eccard, der, früher Protestant, katholisch geworden und, in die Dienste des Fürstbischofs getreten, dessen geheimer Rath wurde. Durch Eccard's Vermittlung wurde Roderique als Hofmeister der fürstlichen Edelknaben zu Würzburg angestellt. Hier schrieb er nun, auf Veranlassung der Mönche zu Malmedy, besonders des Priors Franz Laurent, die disceptationes, worin er zu beweisen suchte, daß die Abtei Malmedy mit Stablo ganz gleich berechtigt sei, und behauptete, daß Martene und Durand in ihrem Werke: Veterum scriptorum et monumentorum ecclesiasticorum et dogmaticorum amplissima collectio, in Bezug auf Malmedy und Stablo sich mehrere Irrthümer zu Schulden hätten kommen lassen. Martene antwortete darauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in seinem Werke: Imperialis Stabulensis Monasterii jura propugnata adversus iniquas disceptationes Ignacii Roderici de abbatibus et origine Stabulensis ac Malmundariensis monasterii vindice Domno E. Martene etc. Coloniae Agrippinae MDCCXXX in fol. Zur Zeit dieses Streites war Theodard de la Haye Prior zu Stablo, welchen Martene in seinem Werke sehr rühmt. Von Würzburg ging Roderique nach Köln, wo er die Witwe eines Buchdruckers heirathete und die in dem Verlage der Buchdruckerei erschienene Kölnische Zeitung redigirte. Er starb zu Köln am 6. April 1756[1]).

Der Streit zwischen den beiden Klöstern wegen des Vorrangs veranlaßte auch, daß sich die beiden Convente nach dem Tode des Fürsten Johann Ernst erst gar nicht über die Wahl eines Abtes einigen konnten. Endlich kam denn doch eine Einigung zu Stande und man wählte am 16. August 1731 Nicolaus Marsin, aus Verviers gebürtig, Mönch zu Stablo und Pfarrer zu Sprimont.

Der Papst bestätigte am 20. Dezember desselben Jahres die Wahl, und der neue Fürst-Abt hielt einen glänzenden Einzug in Stablo und Malmedy. Schon am 10. November 1731 erließ der Fürst eine Verordnung, nach welcher der niedergesetzte Regierungsrath seine Verrichtungen fortsetzen sollte und in welcher er die Mitglieder des Provincialraths, so wie alle anderen Beamten in ihren Aemtern bestätigte.

Fürst Nicolaus ließ sich das Wohl des Landes eifrigst angelegen sein. Im Jahre 1734 trat sein Abgeordneter am Reichstage zu Regensburg der Kriegserklärung der deutschen Fürsten gegen Frankreich bei, ohne von dem Fürsten Nicolaus besonders dazu ermächtigt zu sein.

Frankreich ließ den Fürsten, so wie das Land, hart dafür büßen. Der Fürst, in der Besorgniß, von den in Lüttich stehenden französischen Truppen aufgehoben und weggeführt zu werden, floh nach Aachen, nachdem er am 14. März 1734 von

[1]) Hartzheim, Biblioth. Colon. fol. 155.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verviers aus eine Regentschaft, welche während seiner Abwesenheit die Regierung führen sollte, angeordnet hatte[1]). Das Land mußte die Verpflegung für die französischen Truppen aufbringen und für dieselben noch außerdem 6000 Franken zahlen.

Nachdem die Verbündeten Philippsburg erobert hatten und der Friede zu Stande gekommen war, mußte das Land noch 100,000 Gulden für das deutsche Reich aufbringen und die Winterquartiere für die von dem General Grafen von der Lippe commandirten Truppen geben, wobei es dann an Bedrückungen und Erpressungen nicht fehlte. Der Fürst war gegen Ende des Jahres 1734 nach Stablo zurückgekehrt, wie sich aus einer von ihm von daher am 27. November erlassenen Verordnung ergibt.

Rühmlichst führte Fürst Nicolaus die Regierung bis zum 2. Mai 1737, wo er plötzlich an einem Schlagflusse im Schlosse zu Stablo starb.

Die Investitur von Kaiser und Reich hatte er nicht erlangen können, weil die Stände sich weigerten, die Kosten zu übernehmen.

Einige Tage nach dem Tode des Fürsten Nicolaus traten die Convente der beiden Klöster zu einer Wahl zusammen. Auch diesmal konnten sie sich darüber nicht gleich einigen. Der Papst hatte einen Herzog von Sachsen[2]) empfohlen, der auch mehrere

---

[1]) Die Regentschaft bestand aus den Prioren von Stablo und Malmedy, zwei Mönchen und dem geheimen Rathe Dumez.

[2]) Christian August, Herzog von Sachsen, war der Sohn des Herzogs Moriz von Sachsen-Zeitz, Administrator von Nauenburg (eines jüngeren Bruders des Kurfürsten Johann Georg II.), aus dessen zweiter Ehe mit der Prinzessin Maria Dorothea von Sachsen-Weimar. Christian August war der jüngere Sohn und erhielt daher, nach dem Tode seines Vaters (1681), als Apanage die Verwaltung der Johanniter-Ordens-Balley Thüringen. Als der Prinz aber zur katholischen Confession übertrat, wurde ihm die Balley entzogen. Der Papst entschädigte ihn dafür durch Präbenden zu Köln, Lüttich und Münster. Noch im Jahre 1716 war Christian August Dechant des Stifts St. Gereon zu Köln. Im Jahre 1696 erhielt er das Bisthum Raab in Ungarn, später das Erzbisthum Gran. Papst Clemens XI. erhob ihn 1706 zur Würde eines Cardinals. Christian August starb den 23. August 1725.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stimmen erhielt. Der größere Theil der Wähler wünschte aber aus den vorstehend angegebenen Gründen einen Abt aus der Mitte der beiden Convente.

Erst nach drei Monaten kam eine Einigung zu Stande und man wählte am 26. August 1737 den Prior Deodat Drion von Malmedy. Der päpstliche Stuhl zögerte aber mit der Bestätigung und der Bischof von Lüttich weigerte sich, den Gewählten einzusegnen. Dieser mußte sich deßhalb nach einem Jahre heimlich nach Köln begeben, wo er die Einsegnung von dem päpstlichen Nuncius in der St. Pantaleonskirche empfing. Die erste bekannte Verordnung Deodat's ist vom 16. Dezember 1737. Am 21. April 1738 erließ der Fürst eine Verordnung, in welcher er Maßregeln vorschrieb, um Unordnungen am Tage seiner Einführung zu verhindern. Die Capitulation, in welcher Deodat versprach, Staat und Kirche zum Besten des einen wie des anderen zu regieren, ist vom 4. Mai 1738 datirt. Am 29. Juni 1739 empfing Deodat die Investitur vom Kaiser Carl VI. Die dadurch entstandenen Kosten bestritt der Fürst aus eigenen Mitteln und bestimmte, daß dies auch für die künftigen Fälle als Regel gelten solle. Zu Ende April 1741 wollte der Fürst einige Streitigkeiten, die sich zwischen ihm und den Schöffen von Stablo wegen Ernennung von Commissarien zur Bürgermeisterwahl erhoben hatten, persönlich beilegen. Da sich aber der Meier und die Schöffen seinen Anordnungen widersetzten, so setzte er dieselben, nachdem wiederholte Aufforderungen zum Gehorsam fruchtlos blieben, ab und erklärte sie für immer ihrer Aemter verlustig. Meier und Schöffen begannen nun einen Prozeß gegen den Fürsten bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, verloren denselben aber nach einigen Jahren und wurden überdies zu bedeutenden Geldstrafen verurtheilt. Der Fürst starb am 13. Juni 1741 und wurde am 16. desselben Monats vor dem Hochaltare der Abteikirche feierlich begraben. Auch dieser Fürst hatte sich um das Emporkommen des Ackerbaues und um die Hebung der Lederfabriken sehr verdient gemacht, und wurde wegen seiner Leutseligkeit und Gerechtigkeitsliebe von den Unterthanen sehr geliebt. Er hielt sich abwechselnd zu Stablo und Malmedy auf,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

um den Vorwurf zu vermeiden, als ob er Malmedy begünstige. Nach dem Tode des Fürst-Abts Deodat traten die Capitularen von Stablo und Malmedy in Stablo zusammen und erwählten am 30. September 1741 den Prior von Malmedy Joseph von Nollet. Dieser hatte schon 26 Jahre früher, im Jahre 1715, nach dem Tode des Abts Franz Anton die Mehrheit der Stimmen für sich gehabt, allein durch bedeutenden Einfluß war die Wahl des Bischofs Johann Ernst damals durchgesetzt worden. Auch diesmal fehlte es an Intriguen bei der Wahlhandlung nicht, besonders hatte sich der Bischof von Lüttich (Georg Ludwig von Berghes) bemüht, die Wahl des Prinzen Johann Theodor von Baiern[1]), eines Bruders Kaiser Carl's VII., durchzusetzen.

Schon unterm 21. November 1741 erließ der Fürst-Abt Joseph von Nollet eine Verordnung, die Erhebung einer Abgabe (Collecte de vingtième denier) betreffend.

Fürst Joseph erwarb sich große Verdienste um das Land. Er ließ die vernachlässigten Wege in Stand setzen, Brücken bauen, im Jahre 1742 eine Wasserleitung, die das Wasser von der St. Remaclusquelle in das Abteigebäude zu Malmedy führte, anlegen. Auch wurde unter ihm 1743 eine neue Klosterkirche zu Malmedy gebaut. Die zahlreichen von dem Fürsten Joseph erlassenen Verordnungen bezeugen, welche Aufmerksamkeit er jedem Zweige der Verwaltung widmete. Abt Joseph starb am 16. September 1753 zu Bourdon (Burden bei Ettelbrück?), wo er sich zum Besuche bei seiner Nichte befand.

Er wurde im Chore der damaligen Abteikirche zu Malmedy beerdigt.

Zum Nachfolger hatte er Alexander Delmotte, von Verviers gebürtig, Archivar zu Stablo. Er wurde am 14. Dezember

---

[1]) Prinz Johann Theodor, ein Sohn des Kurfürsten Maximilian Maria Emanuel von Baiern und Bruder des Erzbischofs von Köln, Clemens August, wurde im Jahre 1719, als er noch nicht 16 Jahre alt war, zum Bischof von Regensburg gewählt, erhielt 1727 auch noch das Bisthum Freisingen, 1744 das Bisthum Lüttich, wurde Cardinal und starb 1763.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1753 gewählt und machte am 24. April 1754 bekannt, daß er das Fürstenthum Stablo in Besitz genommen habe. Am 14. Mai desselben Jahres hielt er seinen feierlichen Einzug in Malmedy.

Abt Alexander mußte zum Kriege gegen König Friedrich II. von Preußen sein Contingent zur Reichs-Armee, die eben keine großen Heldenthaten im siebenjährigen Kriege verrichtete, stellen.

Viele Verordnungen, welche er wegen des Verrufs auswärtiger Münzen erließ, zeigen, daß das Land damals mit schlechten Münzen der Grafen von Montfort, der Landgrafen von Hessen, des Herzogs von Würtemberg u. a. m. überschwemmt wurde.

Alexander starb den 2. October 1766. An seine Stelle wurde am 27. November desselben Jahres der im Jahre 1704 zu Stablo geborene Jacob von Hubin, Mönch zu Stablo und Sohn des Lieutenant podestat, gewählt.

Von seiner Regierung läßt sich nicht viel sagen.

Unter ihm wurde im Jahre 1775 der Grundstein zum Bau der Abteikirche zu Malmedy, der jetzigen Pfarrkirche gelegt. Jacob von Hubin starb am 22. Dezember 1786. Schon im Jahre 1785 hatte ein Fürst von Salm [wahrscheinlich Wilhelm Florentin Friedrich, Prinz von Salm-Salm, Domicellar zu Köln, später Bischof zu Dornick[1])] sich bei den Conventen bemüht, zum Coadjutor gewählt zu werden. Die Conventualen gingen aber nicht darauf ein, sondern wählten nach dem Tode des Fürsten Jacob am 4. Januar 1786 den bisherigen Prior von Malmedy, Coelestin Thys, der am 29. Mai 1730 zu Tairon in der Grafschaft Logne geboren war. Am 8. Juli 1787 wurde er zu Köln eingeweiht und am 17. Dezember desselben Jahres zu Wien investirt. Er beschloß die Reihe der Aebte von Stablo und Malmedy, denn nun nahte der Orkan der französischen Revo-

[1]) Wilhelm Florentin Friedrich, geboren den 28. September 1769, war ein Sohn des Fürsten Maximilian Friedrich von Salm-Salm und der Prinzessin Marie Louise Eleonore von Hessen-Rheinfels-Rothenburg. Der Fürst besaß auch Präbenden zu Augsburg, Lüttich und Straßburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lution, welcher nicht nur die mächtigen Eichen niederschlug, sondern auch das kleine Gesträuch in ihrem Falle begrub. Ein Orkan, der die ganze Erde erschütterte und noch nicht ausgetobt hat.

Schon am 17. März 1787 erließ der Fürst-Abt eine Verordnung, durch welche er die Vagabunden, die Leute ohne Ausweis und die fremden Bettler, welche das Land belästigten, fort zu schaffen befahl.

Am 27. Juni desselben Jahres verordnete er, daß bei Gelegenheit seines Einzuges in Stablo und Malmedy weder illuminirt, noch geschossen, noch Feuerwerk veranstaltet werden sollte.

Fürst Coelestin war gutmüthig und wohlwollend und hätte in ruhigen Zeiten wohl sein Land beglücken können, ihm fehlte aber die Geisteskraft, deren ein Regent bedarf; er war ohne festen Entschluß, überließ die Regierung seinen Räthen und konnte dem heranbrausenden Sturm keinen Widerstand bieten. Die Ereignisse in dem nahe gelegenen Bisthume Lüttich verfehlten nicht, auch auf die Einwohner des Fürstenthums Stablo einzuwirken, so wenig diese auch Ursache hatten, sich über ihre Regierung zu beschweren.

Fürst-Bischof von Lüttich war seit dem Jahre 1784 Cäsar Constantin Franz, Graf von Hoensbroich d'oost. Zwischen ihm und den Ständen entstand ein Streit wegen der Spielbank zu Spaa, welche der Fürst eigenmächtig concessionirt, den Ertrag aber für wohlthätige Zwecke bestimmt hatte, und wegen einiger Abgaben. Es waren deßhalb Beschwerden bei dem Reichskammergerichte erhoben, dessen Entscheidung nicht so bald zu erwarten war. Am 14. Juli 1789 hatte man zu Paris die Bastille erstürmt und, von einigen unruhigen Köpfen aufgeregt, erhob sich schon am 16. August das Volk zu Lüttich. Man zwang den Fürsten, sich von Seraing nach Lüttich zu begeben, und nöthigte ihn, hier das Edict von 1684 aufzuheben. Sobald als möglich kehrte der Fürst nach Seraing zurück und begab sich von da nach Trier in das Kloster St. Maximin. Nun entstanden auch Unruhen im Fürstenthum Stablo, und besonders in der Grafschaft Logne erhob sich die Flamme des Aufruhrs, durch fremde Emissäre der Propaganda angefacht. Allenthalben wur-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Beschwerdeschriften zur Unterschrift verbreitet. Fürst Coelestin berief die Magistrate der Städte Stablo und Malmedy zusammen und versprach baldige Abhülfe der Beschwerden, und die Magistrate forderten unterm 22. September die Einwohner auf, ihre Beschwerden bis zum 1. October einzureichen. Da erschien ein vom 23. September 1789 datirtes Mandat des Kaisers Joseph II., worin derselbe bei Strafe des Todes und der Gütereinziehung verbot, die bisherige Constitution des Fürstenthums Stablo anzutasten oder den Versuch einer Abänderung zu wagen, und alle Versammlungen für diesen Zweck untersagte. Dieses Mandat ließ Fürst Coelestin schon am 28. September nebst einer näheren Erklärung desselben veröffentlichen und diese Veröffentlichung am 2. October wiederholen.

Mit dem kaiserlichen Mandat waren zu gleicher Zeit die Directoren (kreisausschreibende Fürsten) des niederrheinisch-westfälischen Kreises, der König von Preußen, als Herzog von Cleve, der Kurfürst von der Pfalz, als Herzog von Jülich, und der Bischof von Münster (Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich, Erzbischof und Kurfürst von Köln) aufgefordert worden, mit ihren Truppen auch gegen Stablo einzuschreiten, wie es bereits gegen Lüttich geschehen war. Hier war bereits ein Corps von 7000 Mann preußischer, pfälzischer und kölnisch-münster'scher Truppen unter Führung des preußischen General-Lieutenants v. Schliefen eingerückt und hatte am 1. September 1789 die Stadt Lüttich besetzt. Vergeblich waren die Bemühungen des preußischen Gesandten v. Dohm gewesen, den Fürst-Bischof von Lüttich zu bewegen, billige Forderungen der Unterthanen zu bewilligen. Der Bischof verwarf den angebotenen Vergleich und die Wiederherstellung des Grundvertrages von 1316 (Friede von Feche), welcher im 17. Jahrhundert widerrechtlich aufgehoben worden war.

Als der Bischof, aller Vorstellungen ungeachtet, mit Härte verfuhr, zog König Friedrich Wilhelm II. im April 1790 seine Truppen zurück und verzichtete sogar auf die ihm zustehenden Kosten der Execution.

Abt Coelestin wollte gern seinem Lande die Execution ersparen, schwankte aber mit seinen Entschlüssen hin und her. Da

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhoben sich am 20. October 1789 die Einwohner der Grafschaft Logne und zogen über Stablo nach Malmedy, wo sich der Magistrat an ihre Spitze stellte. Sie begaben sich nun nach Stablo und verlangten vom Fürsten die Zusammenberufung einer National-Versammlung (assemblée générale), zu welcher jede Gemeinde des Landes Deputirte zu senden hätte. Der Fürst gab ihrem Andringen nach, bestimmte die Eröffnung der National-Versammlung auf den 20. November und erließ noch am nämlichen Tage (20. October) ein Edict, wodurch er die Gemeinden ermächtigte, Deputirte zu wählen, um eine National-Versammlung zu bilden, die dem Fürsten die angeblichen Beschwerden des Landes vortragen sollte.

Am folgenden Tage erließ er ein Rescript an die Capitel der beiden Abteien, worin er dieselben aufforderte, die von ihm angeordnete National-Versammlung zu genehmigen, welches denn auch sofort geschah. In einem Edicte vom 29. October aus Noirefontaine[1]) bestimmte der Fürst die Zahl der Deputirten zur National-Versammlung, welche jede der beiden Postellerien Stablo und Malmedy und die Grafschaft Logne wählen sollten. Die National-Versammlung trat zusammen, und die gewählten Deputirten erklärten ihre Person für unantastbar (sacrées et inviolables), welches der Fürst in einem Edicte vom 19. November rügte. Die Revolution machte immer mehr Fortschritte im Fürstenthum Stablo, und die Einwohner dieses Ländchens ahmten ihren Nachbarn nach. Schon bei dem Beginne der Unruhen hatte sich der Fürst an das Kreis-Directorium des niederrheinisch-westfälischen Kreises gewendet und dasselbe um Unterstützung gebeten, dabei aber befürwortet, daß solches mit möglichster Schonung und Ersparung von Kosten geschehen möchte. Am 19. November 1789 erließ das Kreis-Directorium von Aachen aus eine Verordnung gegen die Unruhestifter im Fürstenthum

---

[1]) Noirefontaine liegt zwischen Bra, Bodeux und Arbonnefontaine, 2½ Stunde südlich von Stablo. Die Aebte hielten sich hier, besonders im Sommer, häufig auf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Malmedy; in einer zweiten Verordnung vom nämlichen Tage befahl es die Auflösung der National-Versammlung und daß die etwaigen Beschwerden in der bisher üblichen und gesetzmäßigen Weise vorgetragen werden sollten. Um den Verfügungen des Kreis-Directoriums Nachdruck zu geben und die Insurrection zu ersticken, rückten kölnische Truppen (450 Mann) unter Führung des Oberst-Lieutenants Freiherrn v. Wolzogen von Bonn aus in das Land.

Die dadurch verursachten Kosten mußten von dem Lande aufgebracht werden. In den Jahren 1790—1793 erließ der Fürst-Abt Coelestin noch mehrere Verordnungen über polizeiliche Gegenstände. Das letzte bekannte Actenstück ist eine aus Noirefontaine vom 17. October 1793 datirte Erklärung Coelestin's in lateinischer Sprache, worin er ausspricht, daß er unfreiwillig und nur um größeres Uebel zu vermeiden, im Jahre 1789 die Zusammenberufung einer National-Versammlung gestattet und im Jahre 1790 einige Concessionen gemacht habe.

Noch im Dezember 1790 hatten die Lütticher die Reichs-Executionstruppen bei Viset zurückgeschlagen, mußten sich aber fügen, als im Jahre 1791 österreichische Truppen zur Vollziehung der Execution einrückten und die früheren Zustände hergestellt wurden. Die Siege der Franzosen machten aber der Herrschaft der geistlichen Fürsten ein Ende. Am 27. Juli 1794 nahmen die Franzosen Lüttich in Besitz.

Bei der Annäherung der Franzosen sah sich auch der Fürst-Abt 1794 genöthigt, daß Land zu verlassen. Er begab sich nach Schleiden, später nach Hanau, wo er am 15. Dezember 1796 als der 76. und letzte Abt von Stablo und Malmedy starb und zu Steinkirch, eine Stunde von Hanau, beerdigt wurde. Im Jahre 1797 erfolgte nun die Aufhebung der beiden Klöster. Im Kloster Stablo befanden sich damals noch außer dem Prior (Anton Dethier, fürstlicher Geheimerrath und Präsident des Provinzialraths) 24 Conventualen, unter welchen ein Thesaurar, der zugleich Cantor war (Ernst Lambert), 1 Oekonom (Bernhard Laurentii), 1 Pfarrer zu Louvegnez (Martin Charlier), 1 Hospitalmeister (Ambrosius Molz), 1 Sub-Prior (Paul Dresse), 1 Archivar und Secretär (Hubert Bathar), 1 Sub-Oekonom (Peter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dumolin). Im Kloster Malmedy bestand der Convent bei seiner Aufhebung aus einem Prior, der den Titel eines Geheimraths und Präsidenten des Provinzialraths führte (Placidus Decours), und 25 Conventualen, unter diesen 1 Jubilar und Probst zu Andernach (Leopold Villers), 1 Cantor (Heinrich Cavens), 1 Sub-Prior (Anton Doutrelepont), 1 Archivar und Secretär (Emilian Soumagne), 1 Inspector und Secretär des Fürst-Abts (Remaclus Mieser), 1 Hospitalar (Peter Wintgens).

Die Reihenfolge sämmtlicher Aebte von Stablo und Malmedy theile ich hier nachstehend so vollständig mit, als es mir möglich war, solche nach den vorliegenden Materialien zu ermitteln. Manche der vorstehenden Angaben werden dadurch erläutert und vervollständigt werden.

1) Der h. Remaclus, gestorben zwischen 661—675.
2) Der h. Theodart.
3) Der h. Babolinus[1]).
4) Der h. Sigolinus 678.
5) Der h. Goduin oder Godwin 680.
6) Der h. Populonus (Pabolenus) 693.
7) Bavangarius 720.
8) Crodomarus.
9) Amolgerus oder Amingerus.
10) Der h. Anglinus 744, 746, 747.

Er soll in der von Plectrudis, der Gemahlin Pipin's

---

[1]) In dem Manuscripte eines prümer Mönchs, Henricus Brandt, vom Jahre 1628, welches einen Catalog der prümer Kloster-Bibliothek und mancherlei andere interessante Notizen enthält, befindet sich auch ein Catalogus Abbatum Stabolensium. In diesem ist der h. Babolinus als zweiter Abt und Nachfolger des h. Remaclus aufgeführt und nach dem h. Goduin wieder ein Babolinus, nach Crodomarus ein Amolgerus, nach diesem Amingerus, nach dem h. Anglinus der h. Ailulphus, sive Agilulphus, Archipiscop. Colon et Martyr. Dann heißt es nach Ebbo II.: . . . abbates commandatarii Hartgarius sive Hircharius, Heldebaldus Luidbertus, Luidfridus, Raynarius, Everhardus comes palatii, Gislebertus, Conradus, Richarius, St. Odilo.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Herstall, erbauten Kirche St. Peter zu Xhinesse beerdigt worden sein[1]).

11) Der h. Agilolph, welcher Abt zu Stablo und Malmedy und der erste Erzbischof von Köln gewesen sein soll. Agilolph wurde aber schon im Jahre 716 ermordet und müßte daher, wenn er wirklich Abt von Stablo und Malmedy war, diese Würde vor Ravangarius bekleidet haben, oder es ist unwahr, daß er 716 nach der Schlacht bei Ambleve von den Soldaten Carl Martell's ermordet worden.

12) Der h. Alberich 775.

13) Sichard, gestorben 791. Unter ihm lebte und lehrte der gelehrte Mathematiker Druthmar.

14) Wirandus 814 und 815.

15) Absalon soll die Kirche zu Malmedy zu bauen begonnen haben.

16) Ando, † 836, vollendete den Bau der Kirche zu Malmedy.

17) Radbold, † 840.

18) Harividus oder Hartoin, auch Harindus, wird in einer Schenkungs-Urkunde vom Jahre 842 als Abt genannt. Er starb 844.

19) Ebbo I. soll zugleich Erzbischof von Rheims gewesen sein. Ebbo war Sohn der Amme des Kaisers Ludwig des Frommen, wurde am Hofe Carl's des Großen erzogen und erhielt durch seinen Mitbruder Ludwig eine Abtei, im Jahre 816 auch das Erzbisthum Rheims. Die Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter vergessend, ergriff Ebbo die Partei der rebellischen Söhne Ludwig's. Als dieser wieder auf den Thron gesetzt wurde, erklärte die Geistlichkeit den Ebbo seiner Würden verlustig und sandte ihn in ein Kloster. Nach Ludwig's Tode gab Lothar dem Ebbo das Erzbisthum Rheims zurück, 840. Als ihn Carl der Kahle von dort verjagte, verlieh Lothar seinem Günstlinge die

---

[1]) Roderique disceptationes p. 73.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abteien Stablo und Malmedy[1]). Von Ludwig dem Deutschen erhielt er das Bisthum Hildesheim, wo er am 20. März 851 starb[2]).

20) Ebbo II. soll die Würde eines Abts nur einen Monat lang bekleidet haben.

21) Hartgarius oder Hircarius, angeblich[3]) aus dem Geschlechte der Grafen von Savoyen, war zugleich Bischof von Lüttich und starb den 30. Juli 856[4]).

22) Adelard, wird ein Graf genannt und war daher wohl nur ein Beneficiar-Abt, ein vornehmer weltlicher Herr, dem der König die Abteien als Besitz gegeben hatte.

Ein solcher weltlicher Beneficiar-Abt wählte einen Geistlichen, dem er die Aufsicht über die Mönche übertrug und welchen man Dechant (Decanus, Doyen) nannte.

Auch wählten die Mönche sich in einem solchen Falle wohl einen Superior. Adelard starb 867 den 5. April.

23) Hildebold wird in Diplomen 874 und 877 genannt und starb 880 am 29. September.

24) Luitbert, Erzbischof von Mainz, soll zugleich Commandatar-Abt von Malmedy gewesen sein[5]).

Martene stellt dies in Abrede und behauptet, daß ein Bischof Antonius in einem Diplome Carl's des Dicken als Abt von Stablo genannt wurde.

Luitbert starb am 17. Februar 889[6]).

25) Luitfried, ein Graf, stand beiden Klöstern als Comman-

---

[1]) de Noue S. 120.

[2]) Mooyer Onomastikon S. 48.

[3]) Vor dem 11. Jahrhundert sind keine Grafen von Savoyen bekannt.

[4]) Mooyer S. 58 (Onomastikon), wo der 29. September 855 als Todestag des Hirkarius angegeben wird.

[5]) Das prümer Manuscript bemerkt bei Luitbert, daß unter demselben die Klöster Stablo, Malmedy, Prüm, Cornelimünster (Inde) von den Normanen verbrannt worden. Nach Reginonis Chronicon geschah dies 882.

[6]) Mooyer Onomastikon S. 152.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

datar-Abt oder wahrscheinlicher als Beneficiar-Abt 9 Jahre lang vor. Er wird in einer Urkunde vom Jahre 898 genannt[1]).

26) Richarius war nicht nur Abt von Stablo und Malmedy, sondern auch von Prüm. Er soll aus dem Geschlechte der Grafen von Henningen gewesen sein. In der Abtei Prüm verdrängte er im Jahre 899 den berühmten Regino, wie dieser selbst in seinem Chronicon erzählt[2]). Regino erwähnt aber nicht, daß Richarius auch Abt von Stablo und Malmedy war. Richarius wurde später Bischof von Lüttich und starb 945[3]). Unter ihm sollen mit Beihülfe Carl's des Einfältigen im Jahre 910 die beiden Klöster wieder aufgebaut worden sein.

27) Reginar nennt sich in einem Diplome vom 1. Juni 911 missus dominicus und Abt von Stablo und Malmedy, und er wird gewöhnlich als Nachfolger des Abt Richarius bezeichnet. Wenn dies begründet ist, dann muß Richarius, der doch erst 945 gestorben sein soll, auf die beiden Abteien verzichtet haben und Graf Reginar mag dann wohl nur ein Beneficiar- oder weltlicher Abt gewesen sein.

28) Sein Nachfolger Eberhard soll Reginar's Neffe gewesen sein und war dann auch wohl ein weltlicher Abt.

29) Dies ist aber ohne Zweifel auch bei Giselbert der Fall, dem Sohne Reginar's. Er war Herzog von Lothringen und fand, nachdem er im Jahre 939 vom Kaiser Otto II. geschlagen worden, seinen Tod in den Wellen des Rheines.

---

[1]) In zwei Urkunden, die eine von 890, die andere von 895, kommt auch ein Abt Gantmarus, Gutmarus, vor, von welchem aber sonst nirgend eine Erwähnung geschieht (Ritz, Urkunden und Abhandlungen, I. Bd. 1. Abth. S. 15 u. 19). Vielleicht war er nur ein Vice-Abbas. Der prümer Catalog setzt nach Luitfried Raginar, Eberhardt, Giselbert, Conrad und dann erst Richarius, welches auch wohl richtiger zu sein scheint; nach Richarius folgt dann gleich Odilo.

[2]) Richarius Chronicon fol. Martene Imperialis Stabulensis monasterii Jura propugnata fol. 33.

[3]) Herr Mooyer nimmt 921 als das Todesjahr des Richarius an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

30) Auch der Herzog Conrad von Lothringen war wohl nur Administrator der beiden Abteien. Er blieb in einer Schlacht gegen die Ungarn im Jahre 955, wie Regino berichtet[1]).

31) Der h. Odilo[2]) wird schon in einem Diplome des Kaisers Otto I. im Jahre 944 als Abt genannt und starb 964[3]).

32) Werenfried.

33) Ravingerus oder Ravengar II. wird in einem Diplome des Kaisers Otto II. vom Jahre 980 genannt. Nach dem Onomastikon starb er den 12. October 1008.

34) Ihm folgte Bertrand, dessen Wahl König Heinrich II. 1009 bestätigte.

35) Der h. Poppo soll schon 1020 dem Abte Bertrand gefolgt sein[4]). Poppo starb 1049.

36) Theodorich oder Diedrich wird in einem noch vorhandenen Diplome König Heinrich's IV. vom Jahre 1065 genannt. Er starb 1080 den 1. November.

37) Sein Nachfolger war Rudolph, dem Kaiser Heinrich IV. ein noch vorhandenes Diplom vom 22. November 1089 ertheilte. Er starb 1099 (nach Mooyer den 5. November 1098).

38) Folmar soll eine kurze Zeit den beiden Abteien vorgestanden haben und dann zum Abte von St. Maximin gewählt worden sein. Als solcher wird er in Urkunden aus den Jahren 1101 und 1102 erwähnt. Unter ihm verlor

---

[1]) Reginonis Chronicon fol. 54. 6.

[2]) Ein anderer Odilo, der auch kanonisirt wurde, war aus dem Geschlechte der Herren v. Mercoeur, stand 56 Jahre dem Kloster Clugny vor und starb 1048.

[3]) In Mooyer Onomastikon ist die Reihenfolge der Aebte nach Richarius folgender Maßen angegeben: Giesebert 924 bis 939, Eberhard, Herzog, 952, Odilo 952, † den 3. October 954, Werenfried resign. 974.

[4]) Der prümer Catalog bemerkt bei dem h. Poppo, daß er der Reformator und Rector von 20 Klöstern gewesen; sein Körper sei unter dem Abte Ernst (Herzog von Baiern) im Jahre 1628 aus der Gruft erhoben und die Gebeine in einen silbernen Kasten (theca) verschlossen worden. Das Leben des h. Poppo habe Abt Eberhard (Abbas Altemontensis) geschrieben und befinde sich solches bei Surius.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Abtei Stablo Sprimont, erwarb aber dagegen Truipont. Der erste Kreuzzug, der um diese Zeit begann, gab den Klöstern vielfältige Gelegenheit, ihre Besitzungen zu vermehren; der Adel verpfändete oder verkaufte seine Güter, um die Mittel zum Kreuzzuge zu erhalten. So erwarb Stablo Moirmont, Bassenge, Hollogne und Zubehör, Ockiers nebst Mühlen, Ländereien zu Feroz und Filot, die Kirche zu Braz wurde den Klöstern gegeben, um für die Kreuzfahrer zu beten[1]). Folmar starb den 15. Dezember 1105.

39) Poppo II., ein Herr von Beaumont (v. Schönberg?), kommt in einem Diplom des Kaisers Heinrich V. vom Jahre 1110, worin derselbe das Dorf Wieppe an Stablo zurückgab, vor. Poppo war auch Abt von Prüm (der 22.) und soll die Güter seiner Klöster verschleudert haben. Er starb den 26. Juli 1119. Nach Poppo's Tode maßte sich ein Mönch von Stablo, Werner, die Abtswürde an, obgleich er nicht vorschriftsmäßig gewählt worden war, auch nicht die Bestätigung von dem Bischofe erhalten hatte. Nach fünf Jahren wurde Werner gezwungen, der usurpirten Würde zu entsagen und sich mit der eines Propstes zu begnügen. Ein Jahr blieb die Stelle eines Abts unbesetzt, dann wurde (1125)

40) Cuno von Logne, ein Mönch von Malmedy, auf vorschriftsmäßige Art gewählt. Er machte sich um die beiden Klöster sehr verdient. Im Jahre 1126 erließ er eine Verordnung wegen einiger den Einwohnern von Stablo auferlegten Steuern (corvées). Er soll 1128 gestorben sein[2]) (nach Mooyer am 10. Dezember).

41) Johann I. von Neuland starb schon 1130 und von ihm weiß man weiter nichts zu sagen, als daß er im Verzeich-

---

[1]) S. de Roue S. 209.

[2]) Der prümer Catalog sagt, er sei im Kreuzgange des Klosters Stablo beerdigt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

niß der Aebte aufgeführt ist. (Nach Mooyer starb Johann von Neuland am 30. October oder 13. November 1130.)

42) Desto länger stand Wibald den beiden Klöstern vor. Seiner wird schon in einem Diplome des Königs Lothar III. erwähnt, welches dieser am 13. April 1131 zu Stablo ausfertigen ließ. Er kommt noch in Urkunden vom Jahre 1132, 1136, 1137, 1138 und 1152 vor. Ueber ihn habe ich in Vorstehendem ausführlich berichtet. Sein Tod erfolgte am 19. Juli (XIV. Kal. Aug.) 1158. Ihm folgte sein Bruder

43) Erlebald, welcher 1192 resignirte und bald darauf starb.

44) Gerhard I., gestorben 1209.

45) Alard oder Adelard, früher Prior zu Stablo. Er bewirkte die Verbrüderung seiner beiden Klöster mit dem Kloster St. Hubert, ferner 1217 mit dem Domcapitel zu Trier. Bei dieser Gelegenheit trat Alard dem Domcapitel die Kirche zu Clotten ab, wo Stablo noch bis zur Aufhebung des Klosters mehrere Güter, unter andern den St. Petershof, und zwei Drittel des Zehnten besaß.

Auch mit den Klöstern Prüm, Echternach, Florenne, Vasor, Orval, Cobbes, St. Remigius zu Rheims, St. Jacob und St. Lorenz zu Lüttich, St. Pantaleon in Köln und St. Remigius in Rochefort brachte Alard eine solche Verbrüderung[1]) mit Stablo und Malmedy zu Stande. Alard oder Adelard starb 1222 am 13. October.

46) Friedrich, aus dem Geschlechte von der Leyen (de Petra), war, noch bevor er Abt von Stablo und Malmedy geworden, schon 1220 zum Abt von Prüm (der 32.) gewählt worden. Er starb den 16. November 1245[2]).

---

[1]) Eine solche Verbrüderung hatte zum Zweck, daß in den verbrüderten Klöstern die Anniversarien für die verstorbenen Aebte gehalten wurden. Auch konnten Mönche aus einem Kloster in ein anderes versetzt werden, und ihre Strafe in einem anderen Kloster als dem ihrigen abbüßen.

[2]) So geben die prümer Chroniken den Todestag an, das Onomastikon aber den 12. October 1244.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

47) Nicolaus I. Von ihm ist nur bekannt, daß er am 1. November 1248 zu Aachen, in Gegenwart des berühmten Hugo de Saint Chier, Cardinal von St. Sabina, seiner Würde entsetzt wurde.

48) Heinrich I., ein Bruder des Grafen von Geldern (Otto des Lahmen), wurde erst nach seiner Wahl Priester, dann auch zum Bischof von Lüttich erwählt. In einer im Mai 1225 ausgefertigten Urkunde, durch welche das Kloster Malmedy dem Kloster Namedy bei Andernach einen Wald „Genovefer Gereuth", wahrscheinlich bei Andernach gelegen und zur malmedyer Genovefen-Probstei gehörig, gegen einen Zins von sechs Denaren überließ, wird Symon, der Dechant, an der Spitze des Convents genannt und keines Abts erwähnt[1]). Am 3. Juli 1274 wurde Heinrich auf dem Concil zu Lyon von dem Papste Gregor X. aller seiner Würden entsetzt.

49) In diese Würden wurde auf demselben Concil Johann II. von Enghien eingesetzt[2]). Unter steten Kämpfen mit dem abgesetzten Bischof Heinrich starb Bischof Johann schon 1281 am St. Bartholomäustage (den 24. August).

50) Gilles (Aegidius) von Falkenstein (Falconpierre, falconispetra) starb den 10. Mai 1307.

51) Heinrich II. von Bolanden starb nach einer sehr unruhigen Regierung 1334 am 11. August[3]).

52) Winrich von Bongard (de Pomario), vorher Custos zu Malmedy, starb auf der Reise nach Avignon, wo sich

---

[1]) Urkunde im Provinzial-Archive zu Coblenz. S. auch in der Eiflia sacra Nr. 46, Kloster Namedy.

[2]) Der prümer Catalog nennt ihn Commandatarius Stabulensis.

[3]) Der prümer Catalog sagt von ihm: Henricus de Bollant quo ante trecentos annos pejor non fuit, mutilatus sinistra manu, omnes immunitates et honestas Ecclesiae consuetudines infregit. Sacrilegus homicida, Incendiarius, Usurarius, Simoniacus. Videtur tamen postea resipuisse fundavit enim altare St. Andreae sub onere 4 missarum hebdomatim dicendarum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Papst Clemens VI. aufhielt, bei seiner Rückkehr, nahe bei Avignon, am 4. Dezember 1342.

53) Hugo von Auvergne, ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Klugheit, wurde von dem Papste Clemens VI. zum Abte ernannt.

54) Werner von Ockier, ein Mönch des Klosters Malmedy, wurde von beiden Conventen gewählt. Im Jahre 1376 bestätigte Kaiser Carl IV. dem Abte Werner, welchen er in dem Diplome modernus princeps et devotus noster dilectus nennt, die Regalien[1]). Werner starb 6 Kal. Februarii (den 27. Januar) 1393.

55) Walram von Schleiden, ein Sohn Johann's I., Herrn von der Schleiden, und Bruder des Abts Friedrich von Prüm, starb 1410 am St. Marcustage (25. April).

56) Heinrich III. v. Viset starb 1417 am 15. Januar[2]).

57) Johann III. Godescalch (de Guenzaine), früher Mönch zu Stablo, verschwendete die Güter der Klöster[3]) und starb 1438.

58) Heinrich IV. von Werode, ein Canonicus von Aachen, starb am 1. Februar 1460.

59) Caspar Poncin war, als er gewählt wurde, Dechant von Malmedy. Während seiner Regierung litt das Land sehr durch den Krieg[4]). Er starb 1499 am 1. April. Sein Nachfolger

60) Wilhelm, Graf von Manderscheid-Kail, wurde 1513 auch Abt von Prüm und starb 1546 am 2. Juli (ipsa die visitationis B. Mariae virginis).

---

[1]) Roderique disceptationis p. 59.

[2]) Der prümer Catalog sagt von ihm: parum utilis.

[3]) Der prümer Catalog bemerkt, daß die Verschwendung des Godeschalcus so groß gewesen, daß statt der 40 Religiosen, welche die Klöster früher unterhalten, nur noch 4 hätten ernährt werden können.

[4]) Gaspar de Malmundario incidit in tempora valde calamitosa Stabulus magna pars Malmundarii cum ecclesia St. Gerconis comburitur, sagt der prümer Catalog.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

61) Als Abt von Stablo, Malmedy und Prüm folgte Christoph, Graf von Manderscheid, Wilhelm's Neffe, der schon 1544 zum Coadjutor gewählt worden war. Er starb am 28. August 1576 als der letzte (45.) Abt von Prüm.

62) Gerhard II. von Groesbeck, Bischof von Lüttich und Cardinal, starb 1580 am 28. Dezember.

63) Ernst, Herzog von Baiern, Bischof von Freisingen 1565, Bischof von Hildesheim 1571, Bischof von Lüttich und Abt von Stablo und Malmedy 1581, Erzbischof von Köln 1583, Bischof von Münster 1595, starb am 12. Februar 1612.

64) Ferdinand, Herzog von Baiern, Coadjutor 1598, Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn, Abt von Stablo und Malmedy, Probst von Berchtesgaden. Im Jahre 1619 übertrug er seine Stellvertretung im Kloster Malmedy dem dortigen Prior Nicolaus Veteranus und als dieser 1622 starb, dem Prior Urban Doignez. Erzbischof Ferdinand starb den 13. September 1650.

65) Wilhelm II. von Baiern, Freiherr von Hollinghofen, Coadjutor 1630, Abt von Stablo und Malmedy, gestorben 1657 zu Hollinghoven. Er wurde im Chore der Kirche zu Stablo beigesetzt.

66) Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern, Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich und Hildesheim, Probst von Berchtesgaden 1650, Coadjutor in den Abteien Stablo und Malmedy 1654, Abt 1658, resignirte auf die beiden Abteien 1669 und starb am 3. Juni 1688.

67) Franz I. Egon, Fürst von Fürstenberg, Bischof von Straßburg 1663, Abt von Murbach und Ludres, Abt von Stablo und Malmedy 1669. Die Regalien empfing er vom Kaiser Leopold 1671. Er starb am 1. April 1682.

68) Wilhelm III. Egon, Fürst von Fürstenberg, gewöhnlich Prinz Wilhelm genannt, der Bruder von Franz Egon, folgte diesem als Bischof von Straßburg, Abt von Stablo und Malmedy 1682, wurde Cardinal, Coadjutor von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Köln 1688, Abt von St. Germain des Prez, starb den 10. August 1704.

69) Franz II. Anton (Joseph Ambrosius), Herzog von Lothringen, Coadjutor von Stablo und Malmedy 1701, Fürst-Abt 1704, starb den 27. Juli 1715.

70) Johann IV. Ernst, Graf von Löwenstein-Werthheim-Rochefort, Bischof von Dornick und Domherr zu Lüttich, starb 1731 den 28. Juli.

71) Nicolaus Massin aus Verviers, Mönch zu Stablo und Pfarrer zu Sprimont, starb den 3. Mai 1737.

72) Deodat (Dieudonné) Drion, früher Prior von Malmedy, starb den 14. Juni 1741.

73) Joseph v. Nollet war, als er gewählt wurde, Prior von Malmedy und starb den 16. September 1753.

74) Alexander Delmotte starb den 2. October 1766.

75) Jacob von Hubin starb den 20. Dezember 1786.

76) Coelestin v. Thys, aus Fairon in der Grafschaft Logne gebürtig, Prior zu Malmedy, gewählt 1787, letzter Fürst-Abt zu Stablo und Malmedy, starb zu Hanau 1796 den 15. Dezember.

Franz Simon, Graf von Pfaff zu Pfaffenhofen, Dom- und Capitularherr zu Lüttich im Jahre 1794, behauptete, daß ihm die Anwartschaft auf die Würde eines Fürst-Abts von Stablo und Malmedy verliehen worden sei und nannte sich Coadjutor jener Abteien. Es liegt aber durchaus kein Beweis vor, daß ihm dieser Titel mit Recht zukam, wie denn überhaupt die Herkunft und die Erlebnisse dieses angeblichen Grafen von Pfaffenhofen keinesweges ganz klar waren. Auf jeden Fall war der Titel eines Coadjutors nach der Aufhebung der Klöster illusorisch. Der Graf von Pfaffenhofen legte sich auch den Titel eines Priors zu St. Robert d'Authie bei. Er ist bekannt durch den Proceß, welchen er, wegen angeblicher Geldvorschüsse, gegen König Carl X. von Frankreich erhob, nachdem derselbe seinen Thron verloren hatte. Graf von Pfaffenhofen starb den 8. April 1840 auf dem Gute Oberwerth bei Coblenz, welches er gekauft hatte, und wurde auch dort begraben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Fürstenthum Stablo, wie gewöhnlich das den beiden Abteien gehörige Ländchen genannt wurde, liegt zwischen den vormaligen Herzogthümern Luxemburg und Limburg und dem Bisthum Lüttich. Stablo sowohl als die zu demselben gehörige Grafschaft Logne wurde zu den Gliedern des westfälischen Kreises gerechnet. Wenn der Abt von den beiden Conventen gewählt und die Wahl von dem päpstlichen Stuhle genehmigt worden war, empfing derselbe, als Fürst des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, die Regalien vom Kaiser, nachdem er persönlich oder durch einen Bevollmächtigten den Lehnseid geleistet hatte.

Auf der geistlichen Bank im Fürsten-Collegio hatte der Fürst-Abt seinen Sitz zwischen Prüm und Corvey, auf dem Reichstage aber unter den Ständen des niederrheinisch-westfälischen Kreises, zwischen Corvey und Werden-Helmstädt.

Nach der Reichs-Matrikel vom 3. October 1737 hatte Stablo für einen einfachen Römer-Monat 56 Gulden zu entrichten, an Kammerzieler zur Unterhaltung des Reichskammergerichts sollten für Stablo und Malmedy 101 Thlr. 41 Kreuzer entrichtet werden. Zum Reichs-Contingent hatte Stablo 1 Officier, 1 Unterofficier und 24 Mann Infanterie zu stellen oder 7000 Gulden zu zahlen.

Während des Friedens wurde die Ruhe durch die Gemune (Gemeinde?) erhalten. Diese bestand aus den drei Compagnieen Stablo, Malmedy und Logne, eine jede zu 100 Mann stark. Die Herrschaften Anthinnes und Vien bildeten eine besondere Compagnie, welche unter dem Befehle des Castellans von Logne stand. Die Officiere wurden von dem Fürsten, auf den Vorschlag der Oberhöfe, ernannt. Die Compagnie-Chefs der drei Quartiere bildeten das Kriegsgericht (conseil de guerre), dessen Vorsitzender Colonel général war. Die Guemine oder Gemune konnte selbst auf Todesstrafe erkennen. Der Fürst-Abt Alexander Delmotte bestimmte in einer Verordnung vom 13. November 1764, daß Streitigkeiten und andere Vorfälle, die sich nicht im Dienste (hors de la garde) ereignet, von den gewöhnlichen Civil-Gerichten untersucht und entschieden und nicht vor die Guemine gebracht werden sollten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jeder Bürger war bis zu seinem 65. Jahre zum Dienste der Compagnie seines Quartiers verpflichtet, jedoch durfte aus jeder Haushaltung nur ein Mann gestellt werden. Befreit von dem Militärdienste waren die Geistlichen, die Räthe bei den Gerichtshöfen, die Bürgermeister und die Edelleute des Landes. Drei Adjutanten waren beständig im Dienst, um die Befehle des Fürsten auszuführen.

Die stets fertige Dienstmannschaft bestand aus 26 Mann unter einem Hauptmann.

Wenn die Ober-Gerichtsbehörde die Unterstützung des Militärs bedurfte, so hatte sie sich an den Major des Quartiers und an den Podestat zu wenden. Mehrere Militär-Reglements (statutes militaires) enthielten die näheren Vorschriften.

Die Bevölkerung des Landes wurde in der letzten Zeit zu 28,000 Seelen angegeben. Die Einkünfte des Fürst-Abts wurden zu 16,000 Reichsthaler zu 59 Sous (= 13,092 Thaler preuß. Courant) angegeben.

Das Wappen der Abtei Stablo war nach Spener und Imhof ein auf natürlichem Boden stehendes, an einen Eichbaum sich lehnendes weißes Lamm, welches einen Krummstab in dem rechten Vorderfuß hielt, in goldenem Felde. So erscheint das Wappen von Stablo in dem Wappen des Fürst-Abts Franz Egon (Grafen von Fürstenberg), Bischofs von Straßburg[1]). Auch Abt Johann Ernst, Graf von Löwenstein, soll das Lamm mit dem Krummstabe, an einen Baum gelehnt, als Wappen von Stablo geführt haben. Die sechs letzten Aebte, von Nicolaus Massin an bis auf Coelestin von Thys, der die Reihe der Aebte beschloß, führten als Wappen von Stablo einen Wolf, der Körbe über dem Rücken trägt und neben einem Baume steht. Dieses Wappen soll sich auf die Legende beziehen, nach welcher der heilige Remaclus einen Wolf, der einen Esel, dessen er sich beim Baue

---

[1]) Speneri operis heraldici pars specialis fol. 627. Tafel XXIIX Roderique disceptationis p. 51. Imhof notitia procerum editio V. Koeleri Lib. III. cap. XXIII. p. 210. Fabula VI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Klosters Stablo zum Tragen der Steine bedient, zerrissen hatte, zwang, anstatt des Esels Steine zu tragen.

Die von Roderique sowohl als die von Spener erwähnten Wappen, des Lammes sowohl als des Wolfes, und noch das Siegel des letzten Abts Coelestin v. Thys, von welchen Fräulein Liebert die Güte gehabt hat, mir einen Abdruck zu senden[1]), zeigen einen Wappenschild, der in der Mitte quer, und wovon die obere Hälfte in zwei Felder getheilt ist. Im Felde zur Rechten ist der Wolf mit den Körben, an einem Baume vorbeischreitend, als das Wappen von Stablo, im Felde zur Linken ist der Drache (basiliscus), als das Wappen von Malmedy, und im unteren Theile des Schildes erscheint ein Medusenhaupt, wie es mir scheint, mit Schlangen (Teufelskopf), und ist wohl das Wappen der Grafschaft Logne. Auf dem Wappenschilde liegt noch ein Mittelschild mit dem Familienwappen des Abts Coelestin. Auch dieser Mittelschild ist quer in zwei Felder getheilt, in dem oberen Felde drei neben einander liegende Kugeln oder Muscheln (vielleicht auch Sterne), dann unter fünf Strichen ein Herz, welches kreuzweise von zwei Pfeilen durchstochen ist. Auf dem Wappenschilde ruht die Mitra, rechts der Krummstab, links das Schwert. Das Ganze umgibt ein Hermelin-Mantel mit einem Fürstenhute.

Unter dem Wappenschilde steht der Wahlspruch (Motto): Suavitate et amore, und auf des Siegels Rand: Coelestinus D. G. Abbas Stab. et Malmund S. R. I. Princeps Com. Long.

Das Siegel des Capitels von Malmedy, von welchem mir ebenfalls ein Abdruck vorliegt, zeigt den h. Petrus, in der Rechten einen Schlüssel haltend, in der Linken ein Buch mit der Umschrift: Sigillum S. C. Abba Malmundariensis[2]).

Auf einer Münze (Liard von Kupfer), welche der 61. Abt,

---

[1]) Auch auf dem Titelblatte der études historiques befindet sich eine Abbildung des Siegels, dessen sich der letzte Abt Coelestin bediente.

[2]) Nach de Noue führte das Capitel von Stablo das Bildniß des heiligen Remaclus und das Capitel von Malmedy das des heiligen Quirinus in ihren Siegeln. études historiques S. 333.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Christoph, Graf von Manderscheid, zu Horion schlagen ließ, ist auf der Hauptseite ein in vier Felder getheiltes Wappen mit einem Mittelschilde zu sehen. Im 1. und 4. Felde ist das Manderscheid'sche Stammwappen, der schlangenweis gehobene Balken, deutlich zu erkennen, die Figuren im 2. und 3. Felde sind in der Zeichnung, welche mir vorliegt, nicht deutlich zu erkennen, im 2. Felde wird wohl das Prüm'sche Lamm mit der Fahne, im 3. das Stablo'sche Lamm mit Krummstab an einem Baume dargestellt sein; im Mittelschilde ist das Gitter, auf dem Schilde statt des Helms eine Lilie. Die Umschrift ist: Christ. Com. Mand. D. G. Abb. Stab. et Prüm 1569. Auf der Rückseite steht der h. Christoph, das Jesuskind auf den Schultern tragend.

Bei der Reichsversammlung ließ sich der Fürst-Abt von einem Abgesandten vertreten, der auch noch andere Reichsstände vertrat. So war es im Jahre 1793 der Freiherr Maximilian Joseph Karg von Bebeburg. Abgesandter für Kur-Köln, Straßburg, Hildesheim, Paderborn, Trient, Brixen, Münster, Stablo, den Hoch- und Deutschmeister, die Fürsten von Hohenzollern. Bei dem Reichshofrathe in Wien hatte der Fürst-Abt einen Agenten (v. Fischel), der auch für das Capitel agirte.

Zur Führung der Processe des Fürst-Abts bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar waren drei Advocaten bestellt. Die Befugniß der Gesetzgebung stand nur dem Fürst-Abte zu. Während einer Vacanz übten die beiden Convente durch ihre Priore sie aus.

Die Commandatar-Aebte, welche sich häufig außerhalb des Landes aufhielten, ernannten dann gewöhnlich einen Gouverneur, der statt ihrer und in ihrem Namen alle Functionen der Regierung ausübte. In der Regel berief der Fürst alle Jahre die Landstände zu einem Landtage (assemblée des états, assemblée générale), gewöhnlich zu Stablo zusammen.

Diese Landstände bestanden aus den beiden Prioren von von Stablo und Malmedy, den Besitzern der Herrschaften (Edelleuten), den Erbmeiern und den andern Meiern (mayeurs commissionés), zwei Schöffen von jedem der beiden Obergerichtshöfe (hautes cours) von Stablo und Malmedy, den Bürger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meistern der beiden Städte und aus den Deputirten der Landgemeinden. In der Regel eröffnete der Fürst den Landtag mit einer Rede. Bei Abwesenheit oder Verhinderung ließ sich der Fürst durch zwei Deputirte aus jedem der beiden Convente vertreten, welche aber keine entscheidenden Stimmen hatten. Auf dem Landtage wurden die Steuern (tailles) und Auflagen (impôts) und deren Vertheilung bestimmt. Wegen der Anlage von Steuern und Auflagen geriethen die Aebte mehrmals mit dem Landtage in Zwist; dies war besonders der Fall unter Johann Ernst in den Jahren 1721 bis 1726.

Einige Mal machten die Erbmeier, besonders die von Bodeux und Bahier, den Versuch, sich als Landstände zu constituiren; sie wurden aber durch den Kaiser und durch das Reichskammergericht sehr ernstlich in die Schranken ihrer Befugniß zurückgewiesen. Durch ein Urtheil des Letzteren vom 20. Februar 1693 wurden sie sogar ihrer Stellen entsetzt und erst durch ein Decret vom 12. April 1706 wieder eingesetzt, nachdem sie unbedingte Unterwerfung gelobt hatten.

Das Fürstenthum Stablo bestand aus zwei Postelleries Stablo und Malmedy. Zur Postellerie Stablo gehörten die 14 Gemeinden: Stadt Stablo, Roanne, Wanne, Rahier, Chevron, Fosse, Bodeux, Bra, Lierneux, Stoumont, Chauveheid, Helronval, Ottre und Odeigne[1]).

Die Postellerie Malmedy bestand aus dem Orte Malmedy und aus den Bännen Weismes und Franconchamps[2]).

Die Grafschaft Logne[3]) war in vier Quartiere: Ocquier,

---

[1]) Die Ortschaften der vormaligen Postellerie Stablo gehören jetzt zu Belgien.

[2]) Die Ortschaften der Postellerie Malmedy bilden jetzt die Bürgermeisterei Bellevaux, Malmedy und Weismes im Kreise Malmedy. Franconchamps ist belgisch.

[3]) Nach einem mitgetheilten manuscrite généalogique soll die Grafschaft Logne in früheren Zeiten eigene Herren, die sich davon nannten, gehabt haben. Georg von Bellvaux oder Schönenthal soll als der letzte Graf von Logne im Mai des Jahres 1522 gestorben sein. Das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hamoir, Comblain und Louvegnez, getheilt. Zum Quartiere Ocquier gehörten die Gemeinden Ocquier, Hody, Xhoris, Pouhons, Jenneret und Attrin. Das Quartier von Hamoin bestand aus den Gemeinden Hamoir, Ferrières, Filot, Sy, Logne, Vieuxville und Lore. Die Gemeinden Comblen, Fairon[1]), Poulseur unter Reinhardstein und Poulseur unter Rahier und Sart bildeten das Quartier Comblen und die Gemeinden Louvegnez und Traipont das Quartier Louvegnez.

Der Sammelplatz (lieu de réunion) dieser vier Quartiere war Berrardfugne[2]).

Manuscript erzählt von ihm, daß er, so wie seine Vorfahren, Münzen in Gold und Silber habe schlagen lassen, welche auf der einen Seite die Inschrift Georgius D. G. Comes Logensis, auf der anderen Seite die Devise Deus sit mihi adjutor gehabt. Nach dieses Grafen von Logne Tode soll, weil er keine Kinder hinterlassen, sich der Graf von der Mark des Schlosses und der Grafschaft Logne bemächtigt, der Graf von Nassau aber mit Truppen von Lüttich Logne belagert, genommen und zerstört haben. Auf welche glaubwürdige Urkunden diese Angaben gegründet sind, ist im Manuscripte nicht gesagt. Gewiß ist es aber, daß Logne schon im zwölften Jahrhundert ein Besitzthum der Aebte von Stablo war. Abt Wibald befahl in einer Urkunde vom 5. Juni 1138 die Wiederherstellung des Schlosses Logne (s. oben). Im Jahre 1715 befahl Kaiser Carl VI. dem Grafen Heinrich von Nassau, das Schloß Logne, welches Heinrich dem Grafen von der Mark abgenommen hatte, dem Abte Wilhelm von Stablo zurückzugeben. In keiner dieser Urkunden wird eines Grafen von Logne erwähnt. Ueberhaupt entbehren die Angaben des Manuscriptes aller historischen Unterlage und scheinen das Product eines unwissenden Mönches, welcher sich dadurch bei den vornehmen Familien von Stablo und Malmedy einschmeicheln wollte, zu sein.

[1]) Fairon, jetzt ein Dorf in der Meierei Comblen-Fairon im Canton Nandrin, ein Arrondissement Huy in der Provinz Lüttich, war ein Lehn der Grafschaft Logne.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war Colienne II. de Neufforge des Pourhons damit belehnt.

[2]) Als Erlebold Abt war, 1158—1192, bat ein Priester Wierich (Werio) den reichen Herrn Adelard von Roanne, ihm ein Stückchen Land zu bewilligen, auf welchem er eine Hütte bauen und Gott in der Ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch einen Tauschvertrag zwischen dem Bischofe von Lüttich und den Aebten von Stablo und Malmedy wurden im Jahre 1768 die Herrschaften (seigneuries) Anthines[1]) und Vien im

---

samkeit dienen könne. Adelard ließ ihm auf einem Felde, sur les Fagnes, im Jahre 1158 eine kleine Einsiedelei bauen und nannte solche la Cellule de la Sainte vierge.

Im folgenden Jahre erhielt Wierich von dem Herrn von Roanne Gebäude und Ländereien zu My, wo er mit Genehmigung des Abts Erlebold ein Kloster (Benedictiner-Ordens) errichtete, welches nach dem heiligen Bernhard von Clairvaux den Namen Bernardsagne erhielt. Als die Grafen von Rochefort und von Montaigu 1220 nach Palästina zogen, beschenkten sie das Kloster Bernardsagne mit reichen Gaben. Der letztere gab demselben unter andern die Herrschaft Ferot. Abt Friedrich von der Leyen verlieh dem Kloster 1241 mehrere Zehnten. Hinrich von Geldern, Bischof von Lüttich und Abt von Stablo und Malmedy, gab das Kloster 1259 dem Orden der Wilhelmiten (Guillemits). Das Kloster, welches später St. Roch genannt wurde und ein berühmter Wallfahrtsort geworden war, erhielt sich bis zur französischen Revolution.

Die Gebäude sind noch gut erhalten und werden zu einer Normalschule und zu einem Pensionat benutzt. Zur jetzigen Kapelle St. Roch, welche an die Stelle einer alten erbaut worden, wird noch jetzt gewallfahrtet und die Hülfe des heiligen Rochus bei Viehkrankheiten angerufen.

In der Kapelle steht eine Säule von schwarzem Marmor mit der Inschrift:

D. O. M.
Guillelmus Natalis
St. Laurentii ad Leodium
abbas
St. Rocho devotus
Dabat Ao. 1675.

Auch befinden sich in der Kapelle einige Grabmäler der Familie Selys de Fanson de Noue S. 284.

[1]) Anthines oder Antinne, in der Grafschaft Bas Condorz, gehörte der Abtei St. Laurent in Lüttich, das dabei liegende Schloß mit herrschaftlichen Rechten besaß, wahrscheinlich als ein Lehn der Abtei, ein Adelsgeschlecht, welches den Namen davon trug. Matthias d'Antinne, Herr von Froide Fontaine, hatte eine Tochter, Margaretha, welche die Herrschaft Anthines ihrem Gemahle Philipp de Wal, Baron de

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Condroz an Stablo abgetreten. Durch ein Edict vom 6. November 1769 bestimmte der Fürst-Abt Jacob v. Hubin, daß die Unterthanen von Anthines bei dem Ober- und Lehngerichte zu Stablo und die von Vien zu Malmedy Recht zu suchen hätten. Lüttich erhielt dagegen die Gemeinden Chovoz, Chlessin und Ongrée. Außer den vorstehend bemerkten Gemeinden und Herrschaften waren noch einige andere, so Horion, Hozemont, Lautremange, Wellin, Walleffe, Mont St. Halin, der Souverainetät des Fürst-Abts unterworfen, ohne gerade zum Fürstenthum Stablo zu gehören. Horion liegt am rechten Ufer der Maas, wo Stablo noch mehrere andere Gemeinden besaß.

Jede Gemeinde des Landes hatte ihr Schöffengericht (cour de justice), welches aus dem Meier, sieben Schöffen und einem Gerichtsschreiber (greffier) bestand. Alle Schöffengerichte, mit Ausnahme des Gerichts zu Fraipont, ressortirten von einem der beiden Obergerichte Stablo und Malmedy, sowohl in Civil- als Criminalsachen. In Civilsachen entschieden die Schöffengerichte selbstständig, in Criminalsachen gingen die Urtheile aber zur Bestätigung an das betreffende Obergericht.

Der Gerichtshof (haute cour) von Fraipont entschied auch in Criminalsachen in letzter Instanz, in Civilsachen konnte aber an den Provinzialrath (conseil provincial) zu Stablo appellirt werden.

Woeste, Herr von Webrouck, Chlessin und Tavier, als Mitgift zubrachte. Einer seiner Nachkommen, Wilhelm Eugen Joseph, Freiherr von Wal, geboren zu Anthines im Jahre 1736, wurde Deutsch-Ordensritter in der Ballei Alten Biesen (Vieux Joncs), Comthur zu Rammersdorf und Mannerstadt. Er ist der Verfasser der histoire de l'ordre Theutonique par un chevalier de l'ordre. Paris et Rheims (Lüttich bei Turot), gr. 8. in 8 Bänden 1784—1790. Es ist eines der besten Werke, welche wir über die Geschichte des deutschen Ordens besitzen. Im Jahre 1807 erschien noch ein anderes Werk von ihm: Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Theutonique et Mergenthem, 1807 gr. 8. Der Freiherr von Wal starb am 16. Mai 1818 zu Ardenne an der Maas, bei Namur.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eben so konnte gegen die Urtheile der beiden Obergerichte in Civilsachen der Recours bei dem Provinzialrathe ergriffen werden, in Criminalsachen aber entschieden die Obergerichte in letzter Instanz.

Es scheint nicht, daß ein Appell in Rechtssachen an den Fürsten Statt hatte, aber wohl kam der Fall vor, daß Beschwerden gegen den Fürsten bei dem Reichskammergerichte erhoben und von diesem im Namen des Kaisers entschieden wurden.

Außer jenen Ober- und Untergerichten gab es noch einen Cour de Thermes, ein Berggericht, wo die Streitigkeiten über die Bergwerks-Angelegenheiten (mines et minéraux) entschieden wurden, einen Allodial-Gerichtshof (cour des alleux) und einen Lehnhof (cour féodale) zu Stablo, jedoch wurden die Lehnssachen in der Postellerie von Malmedy in erster Instanz, bei dem Obergerichte zu Malmedy und eben so in der Grafschaft Logne bei dem dortigen Lehnhof entschieden, und der Lehnhof zu Stablo bildete dann die Appell-Behörde, welche in zweiter Instanz entschied. Die Criminal-Ordnung wurde von dem 63. Abte Ernst, Herzog von Baiern und Erzbischof von Köln, welcher den beiden Abteien 1580—1612 vorstand, reformirt.

Sein Nachfolger Ferdinand, auch ein Herzog von Baiern, ließ im Jahre 1618 ein Gesetzbuch publiciren, welches den Titel hatte: Loix, statuts, reformations, ordonnances, réglemens géneraux de la justice du pays et principauté de Stavelot et comté de Loigne, faits et publiés par ordonnance et commandement de son altesce Sérénissime Ferdinand de Bavière Archévesque et Electeur de Cologne, Prince et comte de Loigne et donnés à Bonn le 6 d'Octobre 1618 et publiés le 21 d'Octobre 1618 à Liége 1618. 4°. Dieses Gesetzbuch wurde im Jahre 1713 unter der Regierung des Fürst-Abts Franz Anton und endlich nach vorgenommener Revision im Jahre 1776 unter Fürst-Abt Jacob von Hubin publicirt.

Eine lateinische Ausgabe dieses Gesetzbuches wurde zur Einreichung an das Reichskammergericht ausgearbeitet.

Eine Gerichts- und Proceß-Ordnung erließ Fürst Wilhelm Egon unterm 19. März 1685, welche den Titel hat: Regle-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ment au regard de la principauté de Stavelot et comté de Loigne.

Unter Fürst Johann Ernst wurde am 30. Mai 1716 eine Gerichts- und Policei-Ordnung veröffentlicht. Dieser folgten:

Reglement des droits juridiques pour le conseil provincial, hautes féodales, basses et subalternes cours. d. d. Stavelot le 5 Mars 1728, auch noch von Johann Ernst.

Declaratorie du Prince Alexandre concernant les appels du 27 Fevrier 1756.

Reglement declaratoral du Conseil provincial du 20 Juillet 1756 (eine Gerichts-Ordnung).

Reglement du Prince Alexandre concernant les appels du 25 Mars 1763.

Ordonnance du Prince Jacques concernant l'adjudication en cas de concours du 16 Fevrier 1778. Ordonnance du Prince Jacques du 16 Mai 1783, auch das Concurs-Verfahren betreffend, und Ordonnances du Prince Jacques du 27 Juin 1785 in Bezug auf die Schonung der Waldungen[1]).

Ueber die Verhältnisse der Lehne, welche alle erblich waren, geben mehrere Zeugnisse des Lehnhofes nähere Auskunft[2]).

Jedes Schöffengericht hatte wahrscheinlich sein Schöffenweisthum, ein solches ist noch von Weismes vorhanden. Das record du Ban de Weismes[3]) ist im fünfzehnten Jahrhundert niedergeschrieben, in wallonischer Sprache[4]), und ist auch in dieser

---

[1]) v. Kamptz, die Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preußischen Monarchie III. Theil, Berlin bei F. Dümmler, 1826, gr. 8., S. 509.

[2]) Ebendaselbst, S. 521.

[3]) Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas, von W. Ritz, I. Bd. 1. Abth. S. 168.
Jacob Grimm's Weisthümer, II. Theil S. 825.

[4]) Die wallonische Sprache, keltisch, gallisch-romanisch, ist die Volkssprache der Wallonen, die wohl von den Kelten, Galliern oder Walen (vielleicht von wallen, wandern[?]) abstammen. Die Sprache wird im vormaligen Fürstenthum Stablo und im vormaligen Hochstifte Lüttich und in einem Theile des limburger Landes, von Virton bis Dornick,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hinsicht merkwürdig. Der Meier hatte in jedem Hofe die Interessen des Fürsten wahrzunehmen, für die Ausführung der Urtheile des Schöffengerichts zu sorgen, die Polizei zu handhaben und die Ordnung und Ruhe in seinem Bezirke aufrecht zu erhalten.

In den Höfen Weismes, Lorcé, Pourhon, Wanne, Roanne, Cheoron, Rahier, Bodeux, Xhoris, Hamoir und Ferriéres war das Amt des Meiers erblich und wurde als Lehn von den Fürsten empfangen.

Der Besitzer der Herrschaft Reinhardstein war auch Erbmeier des Hofes Weismes. Die Grafen von Metternich-Winneburg waren bis zur Auflösung des deutschen Reiches Herren von Reinhardstein und Erbmeier von Weismes[1]). Erbmeier von Basse-Bodeux war Graf Lallemand de Lévignan, von Hamoir war es der Marquis de Mallien. Der Baron von Waha war Erbkämmerer und der Baron de Selys erblicher Castellan von Logne. Die Meier in den übrigen Höfen, die nicht Erbmeier waren, wurden Maires commissionés genannt und erhielten ihr Amt auf Lebenszeit von dem Fürsten oder von denjenigen Herren, welchen das Recht zustand, einen Meier zu ernennen. Zu letzteren gehörten die Meier von Anthines, Vien, Fraipont, Stoumont u. s. w. Diese Maiers commissionés konnten von dem Fürsten oder von den Herren, die sie angestellt hatten, abgesetzt werden. Bei den Erbmeiern konnte dieses nur im Falle des Treubruchs (à cause de félonie) geschehen, und sie vererbten ihr Amt auf ihre Erben. Außer den Meiern gab es noch zwei höhere Beamten, den Podestat und den Castellan (chattelain), der erstere im Fürstenthum Stablo, der andere in der Grafschaft

---

gesprochen. Die gebildeteren Stände bedienen sich der französischen Sprache zur Conversation. Die Wallonen sind wahrscheinlich Nachkommen der Gallo-Kelten, der Eburonen und anderer vormaligen Bewohner des Landes. Nach und nach sind durch den Verkehr mit dem benachbarten Frankreich französische, wie auch deutsche Wörter in die wallonische Sprache gekommen.

[1]) Eiflia illust. II. Bd. 1. Abth. S. 68 und II. Bd. S. 76 u. 228.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Logne. Sie konnten die Verbrecher von allen Höfen ihres Bezirks vor Gericht ziehen und hatten nur den Meier des Hofes davon in Kenntniß zu setzen, oder ihn sich auch beizuordnen.

Auch war der Podestat Chef des Lehnhofes (Mannrichter) des Fürstenthums Stablo, wie es der Castellan bei dem für die Grafschaft Logne war. Unter den Podestaten stand auch die bewaffnete Macht und der Castellan war der erste Officier in der Grafschaft Logne.

Die Ortschaften Stablo und Malmedy, Logne und Ocquier waren Freiheiten (franchises). Die Einwohner daselbst waren von droit de Herstaux[1]) und von den Abgaben befreit, welche in anderen Ortschaften bei der Uebertragung von Grundgütern gezahlt werden mußten.

Bei der Vertheilung der Steuern setzte man 1/33 des Gesammt-Betrages für die Gemeinden Anthines und Vien ab, weil diese erst nach Anfertigung der Matrikel zu Stablo gekommen

---

[1]) Le droit de herstaux bestand darin, daß, wenn eine Person, ohne Kinder aus rechtmäßiger Ehe zu hinterlassen, starb, oder deren Kinder bereits das Pflichttheil (la part filiale) erhalten hatten, das hinterlassene Mobilar-Vermögen dem Fürsten anheim fiel. Hierdurch wurden die ihre Kinder überlebenden Väter und Mütter von der Erbschaft ihrer Kinder ausgeschlossen.

Kaiser Ferdinand II. gebot in einem aus Speier vom 10. November 1625 datirten Decrete den Räthen und Richtern zu Stablo, unter Androhung einer Geldstrafe, auf die Ansprüche zu verzichten, welche sie auf das droit de herstaux machten und die durch die Sentenz von 1580 beseitigt worden. Ein Edict des Abts Joseph (v. Nollet) vom 27. November 1748 betrifft die Taxe, welche für den Abkauf (pour le ruchat (?) du herstaux) des Rechts bei dem Tode von Geistlichen zu entrichten ist, welche ohne Testament gestorben sind, oder die über ihren Mobilar-Nachlaß verfügt haben, ohne die Erlaubdazu erhalten zu haben. Die Capitel von Stablo und Malmedy ratificirten diese Verordnung des Fürsten.

Nach der Angabe des Herrn de Noue waren nicht alle Einwohner von Malmedy von der Abgabe des Herstaux befreit, sondern nur die, welche in einem gewissen Quartiere der Stadt (entre le ruisseau de la Vaux et celui des vapurins) wohnten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren; von der nun bleibenden Summe wurde 1/4 der Postellerie Malmedy, 5/12 der Postellerie Stablo und 1/3 der Grafschaft Logne zugetheilt.

Diese Art von Vertheilung wurde das repartiment général genannt. Der Secretair der Assemblée schrieb sie nach dem Beschlusse derselben nieder, die Greffiers der drei Quartiere fertigten sie sodann aus. Die nach der Vertheilung zu leistenden Abgaben für das Allgemeine sowohl als für die einzelnen Gemeinden wurden durch Steuern aufgebracht.

Dieser Steuern gab es drei Arten: Grundsteuer (tailles réelles), Personalsteuer (tailles personelles) und die Steuer der Forensen (tailles afforaines).

Die Personalsteuer war eine Art von Einkommensteuer, die Forensensteuer wurde von denjenigen erhoben, welche Güter im Lande besaßen, aber außerhalb desselben wohnten. In Gemeinden, wo kein Güter-Verzeichniß (denombrement des biens, eine Art von Kataster?) bestand, wurde die Personalsteuer mit der Grundsteuer erhoben.

In jeder der beiden Städte Stablo und Malmedy geschah die Vertheilung der Steuern durch eine Commission, welche aus dem Meier, den sieben Schöffen des Obergerichts, den zwei Bürgermeistern und neun Commissarien aus der Bürgerschaft zusammengesetzt war. In den Gemeinden des platten Landes geschah die Vertheilung durch das Gericht, jedoch wurden auch in einigen Landgemeinden Commissarien gewählt und dabei zugezogen. Jährlich fand eine neue Vertheilung der Umlagen Statt, und der Fürst ließ solche durch Deputirte untersuchen, welche sich von der Richtigkeit der Vertheilung überzeugen mußten. In einer Erklärung des Fürsten Joseph von Nollet vom 27. Juni 1748 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die von dem Fürsten zur Revision der Rechnungen und der Steuer-Umlagen ernannten Deputirten keine entscheidende Stimme dabei haben sollten. Von den Gütern des Fürsten und von dem Grundvermögen der beiden Klöster wurden keine Steuern gezahlt, wohl aber von dem Vermögen der beiden Convente und von den Gütern, welche dieselben erwarben. Die Räthe und Gerichtsschreiber des Pro-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vinzialraths zahlten von ihrem Patrimonial-Vermögen keine Steuern, wohl aber von den Gütern, welche sie später erwarben, als sie schon im Amt waren. Fürst Franz Anton erließ eine besondere Verordnung hierüber am 3. Dezember 1708. Auch waren die Edelleute und Erbmeier und alle Vasallen von der Steuer von ihren Lehnen befreit, mußten solche aber von ihren Abteien bezahlen. Die Weltgeistlichen bezahlten keine Personalsteuer und die Pfarrer keine Grundsteuer von den Pfarrgütern.

In ganz besonderen Fällen, bei Krieg und anderen ungewöhnlichen Ereignissen, welche eine außerordentliche Umlage erfordern, wurden auch die Eximirten mit dazu herangezogen, wie dies denn mehrmals vorkam.

Auf dem platten Lande wurden die Steuern von den Meiern, in den Städten Stablo und Malmedy von den regierenden Bürgermeistern eingezogen. Außer diesen Special-Einnehmern gab es noch einen General-Einnehmer (trésorier général) für die Postellerie Stablo und einen solchen für die Grafschaft Logne; für die Postellerie Malmedy versah der regierende Bürgermeister von Malmedy dieses Amt. Die Meier auf dem platten Lande bezogen 4 Procent Hebegebühren, die Bürgermeister in den Städten 3 Procent und der General-Einnehmer 2 vom Hundert.

Im Fürstenthum Stablo waren 26 Pfarreien: Anthines, Belvaux, Bodeux, Bra, Chevron, Comblen, Ferriére, Franconchamps, Gleize, Hody, Hosemont, Lantremen, Lierneux, Linxhet, Louvegnez, Malmedy, Ocquier, Oeleigne, Ottré, Stablo, Vien, Vieuville, Wanne, Weismes, Xhingnisse und Xheris. Nur drei von diesen Pfarreien, Belveux, Malmedy und Weismes, gehörten zur Diöcese Köln und zwar zum Oisling-District im zülpicher Decanate, die übrigen 23 Pfarreien dagegen zum Sprengel des Bischofs von Lüttich und bildeten das Decanat oder die Christianität (auch concile genannt) von Stablo. Zu diesem gehörten auch noch einige außer den Gränzen des Fürstenthums liegende, zum Theil sehr entfernte Pfarreien, als: Bleialf, mit ihren 10 Kapellen, Cronenburg, Lützcampen, Harspelt, Arzfeld, Daleiden, Groscampen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sehr bedeutend waren die Besitzungen der beiden Klöster, die mehrentheils durch Schenkungen erworben.

Schon im Jahre 684 soll König Dagobert II. von Austrasien den beiden Klöstern, welchen Abt Godwin damals vorstand, den Besitz von Germigny in der Champagne bestätigt haben.

Diese Bestätigung wurde 877 von dem Könige Ludwig III. wiederholt.

Im Jahre 719 befahl der Majordomus Carl Martell, daß den beiden Klöstern die Ortschaften Tofinas und Silvestrisvilla (vielleicht Ville du Bois) zurückgegeben werden sollten.

Im Jahre 746 gab der Majordomus Carlomann den Ort Lethernau (Lierneux), dessen er sich bemächtigt gehabt hatte, dem Kloster Stablo zurück, nebst den dazu gehörigen Ortschaften Brastis (Braz), Feronio (Fairon) und Aldanias (Adeigne), ferner Lenione (Loignon) im Condroz, Palatiols (Paliseul), Brabante (Braibant) und noch viele andere Ortschaften.

Zur Zeit des Abts Anglinus schenkte Albericus den Klöstern im Jahre 748 seine Besitzungen zu Linerias (?). Zur selbigen Zeit (744—747) erhielten die Klöster als Precarie von dem Priester Severus die Kirche und Güter in Wadlino (Wellin, zwischen Givet und Rochefort in den Ardennen) und in Machanto (?).

Angelramus schenkte dem Kloster Stablo seine Güter zu Lineras in pago Condrustrénse (Condroz) super fluvium Chandregin.

Im Jahre 824 schenkte Odinus, ein Priester, dem Kloster Stablo Besitzungen in villa Mavania in pago Condustrinse.

Zur Zeit des Abts Ando († 836) schenkten Martin und Gammo, die Neffen des Oduin, dem Kloster Stablo ihre Besitzungen in Villa Wavaneum (Wanne).

Im zweiten Jahre der Regierung des Königs Lothar, 857, schenkten Wilsefried und sein Schwager Leodin dem Kloster Stablo die Kirche in Villa Condeduno (Cond, an der Mosel bei Treis).

Hertaldus, dessen Sohn Leutbert und Enkel Climaris schenkten 842 ihre Besitzungen in Villa Chaystris und in Chaunsindis den beiden Klöstern. Hartoinus war damals Abt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 862 bestätigte König Lothar von Lothringen dem Kloster Stablo nicht nur alle bisherigen Besitzungen, sondern schenkte demselben auch noch mehrere Ortschaften nebst Zubehör.

Am 4. März 874 ließ König Ludwig II. im Palaste zu Tribur eine Urkunde ausfertigen, durch welche er dem Kloster Stablo Güter (unum mansum cum manuero, Gebäude) in fisco Crovia (Cröv an der Mosel) schenkte.

Abt Hildebold beurkundete im Jahre 880, daß Manno und Modestus und des letzteren Gattin, Rothgardis, dem Kloster Stablo ihre Güter in Villa Fermina vermachten.

Im 12. Jahre der Regierung König Carl's (des Dicken, 888) erhielt das Kloster Stablo, als Gislebert demselben als Commandatar-Abt vorstand, von Grundbert und dessen Gattin Engila, jedoch mit Vorbehalt des Niesbrauches, (Precarie) Güter in Villa Romonia (Roumont an der Ourte, nicht weit von dem Kloster St. Hubert) und in Villa Marceias (Moirey, südlich von Roumont).

Kaiser Carl der Dicke selbst hatte schon 882 dem Kloster Stablo das Gut Blandonium in pago Baudensi (Bodet) nebst Kapelle und Zubehör, so wie die Kapelle ex Bratis (Bra) geschenkt.

König Zwentebolt schenkte dem Kloster Stablo Bisanch in pago Arduennensi (Bichen) im Jahre 895.

In demselben Jahre erhielt das Kloster von Wisericus Güter in villa Homor in pago Condustinse (Homoir bei Durbuy an der Ourte) und zwei Felder zwischen Ficlon (Filot, am rechten Ufer der Ourte) und Hamore (Hamoir).

Im Jahre 896 vermehrte König Zwentebold die Besitzungen, welche das Kloster schon früher zu Ledernau (Lierneux) erhalten hatte.

Im 4. Jahre der Regierung des Königs Carl des Einfältigen (897) erhielten Gerhard und dessen Gattin Fredewid von dem Kloster Stablo die lebenslängliche Benutzung einiger Ländereien in Villa Ausegias und vermachten demselben ihre Besitzungen in Villa Bugtenebura (Brachtenbach?) in loco Wisonbronna (Wisembach?) und in Villa Glaniaco (?). Auch noch andere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schenkungen von Gütern erhielten die beiden Klöster, so in villa et loco qui dicitur Aska (Esch, an der Sauer) und in Beveras (Biwers, zwischen Wampach und Besling, im Luxemburgischen) im Jahre 922; vom Könige Heinrich im Jahre 935 Renten und Gefälle in Jupille, im Jahre 922 Güter bei Restannium (Resteigne) und Cansleum (Chanly) super fluvium Letis (die Lesse, westlich von St. Hubert), in Wertlino (Wellin), in Halmarchia (Halma bei Chanly), im Jahre 930 in villa Harfia super fluvi ablivi (Ambleve) in pago condrustrinse (vielleicht Harze), ferner Villa Aldanias (jetzt Odeigne) villam nomine Geneticio (Generez bei Ocquier), in Villa Karbao (Chazbeau), Güter in Rorez (Reux bei Ciney), Rohum (Rienne), Paulegia (Poligny), Isna (?), Coventionä (Chavetogne bei Ciney), Faid (Foi bei Dinant), Colnidum (Coneux), Carbium (Corbion), Lenion (Leignon), alle in der Nähe von Dinant gelegen.

Unter Abt Odilio im 7. Jahre der Regierung des Königs Otto I.[1]) schenkte Engo, ein edler Mann (vir quidam nobilis), Villam Tanton (Tohogne), Villam Ceneiis (?) und Johenia (Juzaine).

Im 10. Jahre der Regierung Otto I. erhielt das Kloster Stablo Güter in Boldau (Bodeux), ferner super aquam Suminara (am Flüßchen Somme, welches bei Durbuy in die Ourte fließt) et inter confines Basin (Bourzea) et Barevel (Barveau en Condroz bei Durbuy).

Waltherus und seine Gattin Berkardis vermachten zur Zeit des Abts Werenfried (966—980) mit Einwilligung des Vogts, Grafen von Gozilo, ihren Hof Demekena und Comina.

Zu derselben Zeit schenkte der edle Mann, Norbert, dem Kloster Güter in Dottinga juxta fluvium Sura, ferner in Hosinga, super fluvium Alsoncia in comitatu Bestinise und in Perroith (Parret, bei Perl, im jetzigen belgischen Luxemburg).

---

[1]) Otto I. kam 963 zur Regierung, das 7. Jahr seiner Regierung wäre also 970. Odilio starb aber 964. Das Regierungsjahr muß also unrichtig angegeben sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Harduicus, auch ein edler Mann, übergab dem Abte Werenfried einen Hof mit Ländereien in Comitatu Hoge (Huy, an der Maas), wogegen er Ländereien zu Fractura (Fraiture, bei Huy) erhielt.

Schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts, unter Abt Rudolph († 1099), besaß Stablo Güter zu Remagen.

Zu Andernach gehörte dem Kloster die Propstei St. Genovefa.

Im Jahre 1446 besaß Malmedy noch den Petershof zu Clotten, für welchen ein besonderes Schöffenweisthum bestand[1]). Wahrscheinlich wurde der Hof später verkauft oder vertauscht. Abt Wibald ließ den Namen von 63 Ortschaften, welche den beiden Klöstern gehörten, auf eine Tafel schreiben und diese in der Kirche zu Stablo aufhängen.

Durch die Ungunst der Zeiten, durch die Verschwendung mehrerer Aebte, besonders Johann's III. (Gottschalk von Guenzaine, 1417—1438), gingen viele Güter verloren, dennoch waren den beiden Klöstern noch viele schöne Besitzungen geblieben.

Alle diese wurden nun nach der im Jahre 1757 erfolgten Aufhebung von der französischen Regierung eingezogen und verschleudert.

Die schöne Abteikirche zu Stablo, in welcher sich die Grabmäler des heiligen Remaclus und vieler Aebte befanden, wurde gleich beim Einmarsche der Franzosen zum Hospitale für die in großer Zahl an syphilitischen Krankheiten leidenden Soldaten in Beschlag genommen. Die Altäre und Grabmäler wurden muthwillig zerstört und bald waren nur noch die Ruinen der herrlichen Kirche vorhanden.

Die Klosterkirche zu Malmedy, mit dem schönen, dazu gehörigen Garten wurde für 300,300 Franken, versteht sich, in Assignaten, verkauft, und von dem Ankäufer mit 303 Louisd'or (1717 Thlr. preuß. Courant) bezahlt. Die Gemeinde kaufte 1818 die Kirche für 40,000 Franken, und seit dem 1. August 1819 wird sie als Pfarrkirche benutzt. Für die Klostergebäude

---

[1]) I. Bd. 2. Abth. oder Eiflia illustr. III. Bd. 1. Abth. 2. Abschn. S. 320.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fanden sich keine Käufer, und sie wurden von der preußischen Regierung, bei der Besitznahme des Landes, als Staats-Eigenthum vorgefunden.

In denselben befinden sich jetzt die Gerichtslocale für das Friedensgericht und das Untersuchungsamt, das Gefängniß, die Pfarrerwohnung und das Steueramt.

Die zur St. Genovefa-Propstei zu Andernach gehörigen Wein- und Ackerländereien zu Namedy wurden am 23. prairial XII. (14. Juni 1804) für 2025 Franken (273 Thaler) verkauft. Der Propsthof zu Andernach wurde den 16. messidor XII (5. Juli 1804) für 140 Franken (37 Thaler), das Gut vor der Kirchenpforte zu 110 Franken (29 Thaler) und Wein- und Ackerländereien zu 1750 Franken (466 Thaler) verkauft.

Das Propsteigebäude mit der dazu gehörigen Kirche St. Genovefa ist in einen Gasthof „Zur Lilie" umgewandelt worden.

Ländereien, Gärten, Wiesen zu Rheydt, welche auch zur Propstei gehörten, wurden den 18. Juni 1807 zu 2900 Franken (773 Thaler) versteigert.

Das Gut Cond, auf welchem sich ein Kelterhaus befand, zu welchem Weinländereien gehörten und das ehemals sein eigenes Baugeding hatte, wurde am 11. October 1810 zu 2500 Franken (666 Thaler) verkauft.

Das Gut der Abtei Stablo zu Cröv wurde am 12. pluviose XIII. (1. Februar 1805) für 6650 Franken (1773 Thaler) verkauft.

Dr. Baersch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf